

Besprechungen

Hayek, F. A.: *Mißbrauch und Verfall der Vernunft*. Ein Fragment. Frankfurt am Main 1959. Fritz Knapp Verlag. 359 S.

Die in diesem Buche zusammengefaßten Aufsätze und Vorträge sind seit 1941 in angelsächsischen Zeitschriften erschienen. Sie waren gedacht als Prolegomena zu einem umfassenden Werk, in dem der Mißbrauch der Vernunft oder der Sozialismus des 18. und 19. Jahrhunderts systematisch und geschichtlich dargestellt werden sollte. Ihnen sollte eine Abhandlung über den Verfall der Vernunft im Faschismus und im Kommunismus folgen. Sie ist unterdessen 1944 unter dem Titel „The road to serfdom“ gesondert erschienen. Die vom Standpunkt der Planwirtschaft aus abgefaßte Entgegnung hat Barbara Wootton 1945 geschrieben. Einige Abschnitte sind in „Individualism and economic order“, 1949 (deutsch 1952 „Individualismus und wirtschaftliche Ordnung“) erneut veröffentlicht worden. Als Einführung zu dem vorliegenden, ausdrücklich als Fragment bezeichneten Bande (denn der ursprüngliche Plan ist von H. aufgegeben worden) dient am besten der erste Aufsatz in „Individualismus und wirtschaftliche Ordnung“, der sich „Wahrer und falscher Individualismus“ nennt und in einer für das Denken Hayeks charakteristischen Weise dem „echten Individualismus“ (Locke, Mandeville, Hume, Tucker, Ferguson, Smith, Tocqueville, Lord Acton) einen rationalistischen Individualismus gegenüberstellt, der, fußend auf dem Descartes'schen Rationalismus, in den Enzyklopädisten, Rousseau und den Physiokraten seine Hauptvertreter hat.

Das vorliegende Werk enthält einen theoretisch-systematischen („Szientismus und das Studium der Gesellschaft“) und einen historischen Teil. Dazu tritt als dritter Teil eine Abhandlung über Comte und Hegel. Das Hauptanliegen des ersten Teils ist darauf gerichtet, die Anwendung naturwissenschaftlicher Begriffe und Methoden auf die Sozialwissenschaften als „Mißbrauch der Vernunft“ zu entlarven. Es geschieht dies ungeachtet gewisser Einseitigkeiten der Gedankenführung in einer sorgfältig die Quellen aufweisenden und die wichtigste, vor allem die angelsächsische Literatur berücksichtigenden Weise. Zweifelsohne ist dieser Teil gegenüber dem zweiten schwieriger zu lesen. Seine Lektüre bedarf sorgfältiger Berücksichtigung der Anmerkungen im Anhang des Buches. Es ist ein Verdienst von Hayek, theoretische und historische Methode in den Sozialwissenschaften scharf gegeneinander abgegrenzt und dabei historisches Denken, historische Schule und Historismus prägnant gegenübergestellt zu haben. Seine Kritik am einseitigen Historismus enthält

viel Beherzigenswertes. In der Auffassung über das Verhältnis von Theorie und Geschichte folgt er weitgehend W. Eucken. Die scharfen Angriffe gegen jede Art von Kollektivismus, Lenkung der Vernunft und Technisierung des Denkens (man lese den Abschnitt „Ingenieure und Planwirtschaftler“) stellen eine Abrechnung mit gefährlichen Tendenzen des gegenwärtigen Zeitalters dar, wie sie in dieser geistig umfassenden Eindringlichkeit sonst nirgends anzutreffen ist. Wenn H. am Schluß dieses Teils die Demut der Wissenschaft aufruft, hätte er Pascal erwähnen können, der die Grenzen der Wissenschaft und die daraus folgende Forderung der Bescheidenheit jedes Wissenschaftlers in wunderbarer Weise ausgedrückt hat.

Im zweiten Teil werden die geschichtlichen Quellen des Szientismus aufgewiesen. Was hier über die *École polytechnique*, die Enzyklopädisten, Saint-Simon, die Saint-Simonisten und Comte gesagt wird, bedeutet eine Bereicherung der bislang vorliegenden Literatur; auch in diesen Ausführungen sind die Belege im Anhang besonders wertvoll. Die Anregung, den Quellen des Einflusses von Saint-Simon und Comte in Deutschland mehr nachzugehen, als das bisher geschehen ist, verdient Beachtung, wemgleich ich den Eindruck habe, daß H. nicht alle deutsche Literatur, die dieses Thema berührt, erreichbar gewesen ist. Daß die Darstellung Comtes umfassend und geistesgeschichtlich gesehen durchaus gediegen ist, darüber kann kein Zweifel bestehen. Desto weniger aber werden diejenigen, die Hegel von Grund auf kennen, mit der Darstellung „Comte und Hegel“ sich einverstanden erklären können, wemgleich auch dieser Teil des Werkes mancherlei Anregungen gibt. Überblickt man das Hayeksche Werk als Ganzes, so stellt es im Rahmen derjenigen, die sich mit dem Phänomen „Vernunft“ in unserer abendländischen Kultur befaßt haben (es seien nur die hervorragendsten Antipoden Paul Hazard und Georg Lukacs genannt), eine mutige Tat und eine wissenschaftlich höchst beachtenswerte Leistung dar.

Friedrich Bülow-Berlin

Weddigen, Walter: *Theoretische Volkswirtschaftslehre als System der Wirtschaftstheorie*. 2. durchgesehene und ergänzte Auflage. Berlin 1958. Verlag von Duncker & Humblot. 377 S.

Es ist sehr zu begrüßen, daß die Weddigen'sche Volkswirtschaftslehre nunmehr in zweiter durchgesehener und ergänzter Auflage vorliegt. Ihre besondere Eigenart gegenüber anderen Darstellungen liegt darin, daß sie eine theoretische Volkswirtschaftslehre als System der Wirtschaftstheorie und damit eine allgemeine Theorie der Wirtschaft sein will. Von Anfang an, d. h. seit dem 1934 erschienenen „Grundriß der Wirtschaftstheorie“, vertritt W. mit allem Nachdruck eine teleologische Auffassung des Erkenntnisobjekts Wirtschaft und trägt so der Tatsache Rechnung, daß alles menschliche Handeln und damit auch das Wirtschaften erst vom Zweck her seinen Sinn erhält. Die Aufgabe der so konzipierten Wirtschaftstheorie gegenüber ihrem Erkenntnisobjekt bedeutet einerseits Systematisierung und andererseits

Generalisierung der gewonnenen Erkenntnisse. Im Mittelpunkt des ganzen Werkes steht in bewußter Abhebung von anderen Darstellungen der Volkswirtschaftslehre die Theorie des Ertrages, wie sie W. erstmalig 1927 in einer Monographie gleichen Titels niedergelegt hat. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß die Ertragstheorie gegenüber der Preis- und Verteilungstheorie den Vorrang behauptet.

In den einführenden Abschnitten werden, wenn auch verhältnismäßig kurz, das Verhältnis der Wirtschaftswissenschaft zu den Nachbar-disziplinen und die Methodenfragen behandelt. Es folgen sodann in breiter Darstellung entsprechend der vom Verfasser gewählten Grundlegung die Ertragstheorie und die Verteilungstheorie. Den Auftakt zur Ertragstheorie bildet das Kapitel über „Grundbegriffe und Begriffe“. In ihm sind auch die Wirtschaftsstufen in gediegener Darstellung untergebracht. Es folgt dann das allgemeine Ertragsgesetz mit dem Produktivitätsgesetz im Mittelpunkt. In der Behandlung der Geschichte des Gesetzes vermißt man das letzte, durch die Arbeiten von Gutenberg, Kosiol u. a. gekennzeichnete Stadium der ertragstheoretischen Debatte. Bei der Gegenüberstellung von Produktivitäts- und Rentabilitätsgesetz hätte man sich eine Konfrontierung mit dem Begriff der Wirtschaftlichkeit gewünscht. Die Darstellung der Produktionsfaktoren (Boden, Kapital, Arbeit) mit dem „Grundgesetz der Wechsellagentheorie“ am Schluß ist hinsichtlich des Bodens reichlich knapp, dagegen in den Ausführungen über Kapital und Arbeit klar und prägnant. Es folgt die mit wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten durchsetzte Verteilungstheorie, in die die Lehre vom Gelde einbezogen ist. Den Abschluß bildet nach der Behandlung der einzelnen Einkommensarten das Kapitel „Konjunktur und Krise“. Am Ende seines Buches schreibt der Verfasser: „Die theoretische Wissenschaft von der Wirtschaft läßt sich mit der Übersichtlichkeit einer folgerichtigen Systematik einheitlich begreifbar und wenige Grunderkenntnisse von zeitlos allgemeiner Geltung zurückführen. Ermöglicht wurde dies Ergebnis durch die hier angewandte Ergiebigkeitsbetrachtung eines logisch „richtig“ bestimmten Erkenntnisobjekts, verbunden mit der und gemildert durch die Beachtung der Tatsache, daß diese teleologische Betrachtungsweise der reinen Wirtschaftstheorie in vielen feinen Abstufungen zweckmäßig überall sehr bald in eine wirklichkeitsnähere Wirtschaftsbeschreibung übergeht.“ Die Eigenart, die systematische Konsequenz und nicht zuletzt die klare Ausdrucksweise machen das Weddigensche Werk zu einem sowohl für Studierende wie für Praktiker geeigneten und in jeder Hinsicht empfehlenswerten Lehrbuch.

F r i e d r i c h B ü l o w - Berlin

Economics of International Migration. Proceedings of a Conference held by the International Economic Association. Edited by Brinley Thomas. London 1958. MacMillan & Co Ltd., XIII, 502 p.

Das Bild der internationalen Wanderungen hat sich in den letzten vierzig Jahren grundlegend gewandelt. Die amerikanische Restriction

Act von 1924, die große Depression um 1930 und der zweite Weltkrieg bedeuten wichtige Einschnitte. Daher war die Zeit reif geworden für eine neue zusammenfassende Darstellung der bevölkerungstheoretischen und bevölkerungspolitischen Faktoren, die die Bevölkerungsbewegung zwischen den Ländern in dieser Zeitspanne entscheidend bestimmt haben. Eine stattliche Zahl von Gelehrten ist an der Abfassung der Berichte beteiligt gewesen, von deutscher Seite Prof. W. G. Hoffmann-Münster, Dr. Hilde Wander-Kiel und Dr. F. Edding-Kiel. Der Stoff ist so gegliedert, daß nach einem analytischen Überblick Teile folgen, die die Auswanderungs-, die Einwanderungsländer, die Bewegungen in Europa selbst und den fernen Osten behandeln. Der 6. Abschnitt ist den sozialen Aspekten, insbesondere der Einwanderung nach Israel gewidmet. Im 14. Kapitel berichtet Hilde Wander über Deutschland und die Bedeutung der zwischenstaatlichen Wanderungen für seine Wirtschaft. Als theoretisch bedeutsam sei der 7. Teil hervorgehoben, der die Beziehungen zwischen internationaler Wanderung und wirtschaftlicher Entwicklung in Entwicklungsländern erörtert. Den Abschluß bildet der „Report on the proceedings“, der in anschaulicher Weise die verschiedenen Gesichtspunkte, von denen aus die vorliegende Problematik gesehen werden kann, in Diskussionsform der Teilnehmer an der Konferenz zur Gegebenheit bringt.

Friedrich Bülow - Berlin

Vuaridel, Roger: *La demande des consommateurs*. Epistémologie et règles du choix économique. (Collection „Études et Mémoires“, publiée sous la direction du Centre d'Études Économiques, Paris, No. 42.) Paris 1958. Librairie Armand Colin. 212 S.

Der vorliegende Beitrag zur Lehre vom Konsumentenverhalten bedient sich der sog. epistemologischen Methode, die darauf abzielt, die Beziehungen zwischen dem wirtschaftenden Subjekt und den Gütern als den Objekten seiner Konsumwahl auszuleuchten. Sie stützt sich hierbei auf ein psychologisch orientiertes „schéma du comportement général de l'individu, dont la conduite économique ne peut pas constituer un cas particulier“ (S. 6).

Im ersten Hauptteil — „Wahlhandlungen und Konsumentennachfrage“ — erläutert der Autor einleitend seine theoretische Ausgangsposition: „Le concept de maximum de satisfaction suffit à l'exigence d'un but permanent pour tous les actes économiques du sujet ... Si, dans l'optique épistémologique, l'utilité a été définie comme la relation existant entre un bien, qualitativement et quantitativement déterminé, et un sujet, cela ne signifie pas qu'elle puisse être appréciée isolément ... L'utilité subjective d'un bien ... est l'importance que lui attribue un sujet par rapport à d'autres biens qui sont également concrètement déterminés“ (S. 23 f.). Zu dieser Determination alternativer Wertverhältnisse und Wahlakte bedient sich der Verfasser eines „bien d'appoint“, d. i. „une tierce unité de bien pour ordonner deux unités dont l'une est plus chère mais aussi plus utile que l'autre“ (S. 34 f.), ähnlich dem seit Pareto in der italienischen

Nationalökonomie verwendeten Hilfsbegriff der „terza commodità“. Im Anschluß daran studiert Vuaridel den Einfluß des Zeitfaktors auf die Wahlentscheidungen und die Aufteilung des Einkommens in Verbrauchsausgaben und Ersparnisse, die „Logik“ der Wahloperationen mit Hinsicht auf die Substitutions- und Einkommenseffekte sowie die Rolle der Preiselastizität der Konsumgüternachfrage, wobei einige Regeln rationalen Wahlverhaltens zutage gefördert werden in der Überzeugung „que l'immense majorité des consommateurs agit d'une manière rationnelle“ (S. 127). Affektive Momente werden nicht geleugnet, aber „toutes les circonstances qui entourent la vente, y compris le sourire de la vendeuse ... appartiennent ... à la recherche du maximum de satisfaction“ (S. 135). Der zweite Hauptteil forscht der Reichweite der Grenzanalyse — speziell an Hand des Gesetzes vom Ausgleich der gewogenen Grenznutzen — bei der Untersuchung wirtschaftlicher Wahlhandlungen nach und schließt mit einer konzentrierten Darstellung und Kritik der marxistischen Wertlehre, die ob ihrer ganzen dialektisch-materialistischen Polarisierung subjektive Wertbildungskomponenten in Abrede stellt und so zu der These von der Selbstentfremdung des Menschen im kapitalistischen Wirtschaftssystem gelangt: „Sans doute, la théorie marxiste s'est-elle voulue subjective lorsqu'elle a essayé de retrouver derrière les rapports entre les choses les rapports entre les hommes. Mais le malentendu réside dans l'élimination préalable et induite de l'homme dans ses rapports avec les choses de sorte que l'analyse marxiste a pu reconnaître, à tort, des rapports directs entre les choses seules“ (S. 206).

Das Buch darf als eine respektable, vor allem didaktisch und stilistisch ansprechende Leistung bezeichnet werden, die in ihrer Methodik freilich mitunter etwas eigenwillig, wo nicht gar gespreizt anmutet. Der zugrunde gelegte literarische Apparat erscheint dem Rezensenten angesichts des weitgespannten Themas und des reichen Bestandes vorzüglicher einschlägiger Monographien allzu schmal. So vermißt man in Exposition und Bibliographie die nachfrage- und wahlhandlungstheoretischen Werke beispielsweise von Arrow, Bristol, Clark, Duesenberry, Kyrk, Lavergne, Leener, Lengellé und Wold-Jureen.

Antonio Montaner - Mainz

Weisser, Gerhard: *Produktive Eingliederung. Unternehmertypen für die Eingliederung der Vertriebenen und anderer Eingliederungsbedürftiger*. Völlig umgearbeitete zweite Auflage eines ursprünglich dem damaligen Hauptamt für Soforthilfe erstatteten Gutachtens des Instituts für Selbsthilfe Köln und des Seminars für Genossenschaftswesen an der Universität Köln. (Monographien zur Politik, herausgegeben vom Forschungsinstitut für Sozial- und Verwaltungswissenschaften an der Universität Köln, Abt. Sozialpolitik, Heft 5.) Göttingen 1956. Verlag Otto Schwartz & Co. VII, 207 S.

Der Verfasser skizziert einleitend die Geschichte der deutschen Eingliederungspolitik seit 1945 und nimmt sodann allgemein zur

Vertriebenenfrage als Problem der Eingliederungspolitik ausführlich Stellung. Haben doch „die Kriege unseres Jahrhunderts und ihre Wirkungen ... zu einer Bevölkerungsverschiebung auf der Erde geführt, die mit Recht als neue Völkerwanderung bezeichnet wird“ (S. 11). Weisser untersucht die Aufgaben, die ethischen und kulturellen Axiome sowie die Betätigungsgebiete der Eingliederungspolitik und behandelt hierauf die Vertriebenenfrage in europäischer und internationaler Sicht, insbesondere den Schneiter-Plan. Nach einem Zwischenbericht über den Stand der Eingliederung der Vertriebenen in das soziale Leben der Bundesrepublik gelangt der Verfasser zum Kernstück seines Gutachtens, einem Katalog eingehend begründeter Vorschläge für die Förderung der Eingliederung in der Form individueller Selbständigkeit und für die Bildung von „Gruppenunternehmen“ der Einzugliedernden als Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz, wobei dieser neuartige Unternehmenstyp die bewährten organisatorischen Elemente industrieller Produktivgenossenschaften und „Sozialer Baubetriebe“ (wie sie in der Weimarer Zeit entwickelt worden waren) in sich vereinigen soll (S. 91 ff.). Der Schlußabschnitt gibt eine Reihe von Denkschriften, Vorträgen und anderen Materialien wieder, die über Einzelheiten und grundsätzliche Fragen der Vertriebenenhilfe in der deutschen und internationalen Diskussion unterrichten. Weisser hat besonderes Gewicht darauf gelegt, die eingliederungspolitischen Möglichkeiten solidarischer Selbsthilfe zu zeigen. Seine Vorschläge sind so angelegt, daß sie „für jede Eingliederungsaktion in Betracht gezogen werden können und überhaupt für die Industrialisierung bisher nicht oder nicht ausreichend industrialisierter Volkswirtschaften geeignet sind“ (S. 47). Dank dieser weiteren Fragestellung reicht der Ertrag des Buches wesentlich über die Aspekte der gegenwärtigen deutschen und europäischen Eingliederungspraxis hinaus.

A n t o n i o M o n t a n e r - M a i n z

A m o n n , A l f r e d : *Wirtschaftspolitik auf Irrwegen*. Frankfurt a. Main 1958. Fritz Knapp Verlag. 224 S.

Westdeutschlands Stop für neue Kohleimport-Verträge, das Kohle-Öl-Kartell und der Kohlezoll sind zweifelsohne nicht marktkonform, aber gleichwohl an sich so gut wie unbedenklich, sofern die staatlichen Maßnahmen lediglich eine temporäre Intervention mit dem Zweck beabsichtigen, der Produktion eine Anpassung an die vor allem durch Änderungen der Verbrauchergewohnheiten gewandelte Marktlage zu ermöglichen. Ob sich der Kohlebergbau in naher Zukunft bereits selbst weiter zu helfen vermag, nachdem seine Verkaufspreise als Politikum ersten Ranges jahrelang ohne große Rücksicht auf Rentabilitäts erwägungen gebunden waren, die Rechnung wird allerdings wohl kaum kurzfristig aufgehen, und deshalb muß der Schutz der Grundstoffindustrie unter den Anhängern der vollkommenen Konkurrenz letztlich doch etwelche Bedenken hervorrufen,

um so mehr als im Hinblick auf diese der marktwirtschaftlichen Systematik zuwiderlaufenden Konzessionen unterdessen Stahlerzeuger und Textilindustrie gleichfalls protektionistische Begehren postuliert haben. Daß der Wettbewerbsgrundsatz als solcher allein schon durch den mit der Gewichtsverschiebung in der Energieversorgung nötig gewordenen Eingriff an Prestige einbüßen mag, wäre freilich nicht der Rede wert — z. B. hat das nach Beginn der Suez-Krise als Auftakt zu Lenkungsvorschriften erlassene und Ende 1957 ausgelaufene Sicherstellungsgesetz ja auch keinen Staub aufgewirbelt —, wenn überall im sonstigen Wirtschaftsbereich die freie Konkurrenz ungehindert spielen würde. Wo sich der Staat von früher her noch immer aus politischer oder sozialer Rason lenkend eingeschaltet hat, stellt sich infolgedessen die Frage: Welche der verschiedenen Reglementierungen sind in einer zwischenzeitlich fortentwickelten Marktwirtschaft inopportun?

Dem komplexen Problem rückt nun in dem vorliegenden Buch, was in deutscher Optik von Anfang bis Ende gebührend beachtet werden sollte, der altbekannt schweizerische Gelehrte unerbittlich aus der Überzeugung heraus zu Leibe, daß Ziel der Wirtschaftspolitik in der westlichen Welt „Wohlstand innerhalb eines möglichst weit gezogenen Freiheitsrahmens“ sei (S. 17 und 35) und daß sich, weil die Marktwirtschaft dem Ziel „am besten“ diene, die Wirtschaftspolitik im Prinzip auf Hege und Pflege der marktwirtschaftlichen Ordnung sowie des freien Verkehrs einrichten müsse (S. 13) und, wovor bereits W. Eucken gewarnt habe, nicht „punktuell“ sein dürfe (S. 12 f. und 31 f.). M. a. W. die auch dem Laien verständlich begründete Konzeption bildet durchgehend das Kriterium, und an Hand mehr oder minder ausgiebiger Schilderung des einst und jetzt obwaltenden Verhältnisses von Staat und Wirtschaft wird so aufgehell, wie weit auf bestimmten Sachgebieten Abweichungen der Wirtschaftspolitik von der fundamentalen Bedingung heute rückgängig gemacht werden sollten, um marktwirtschaftlichem Funktionieren wieder freie Bahn zu schaffen. Gleich die erste Kritik Amonns, nämlich die an der Währungspolitik wegen der in Bretton Woods „künstlich fixierten Wechselkurse“ (S. 49 ff.), ist indessen erfreulicherweise inzwischen nicht nur hinfällig, vielmehr hat sein Gedanke, „stabile Wechselkurse“ mit bestimmter Schwankungsbreite einzuführen (S. 53), seit Ende 1958 durch den Übergang der wichtigsten Länder Europas zur Ausländerkonvertibilität und das Europäische Währungsabkommen greifbare Formen angenommen. Gegen die „importierte Inflation“ (S. 50) ist allerdings wie ehemals kein Kraut gewachsen, wie der Autor noch unlängst rekapitulierte (Aussichtsloser Kampf?, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 45 vom 15. 2. 1959). Was die weitausholenden Darlegungen über Kartelle betrifft, in deren Mittelpunkt das unter Führung von F. Marbach erarbeitete „Prinzip des möglichen Wettbewerbes“ als einzig anwendbar nominiert wird (S. 78 ff.), da auch Kartelle „eine Ordnungsfunktion in der Volkswirtschaft“ hätten (S. 106), so scheinen immerhin die geäußerten Zweifel in bezug auf

eine befriedigende Durchführbarkeit der im westdeutschen Kartellgesetz getroffenen Lösung (S. 71 f., 85 und 98) nunmehr insofern teilweise an Wahrscheinlichkeitsgehalt zu gewinnen, als, ungerechnet den Sonderfall Kohle-Öl, eine Reihe von Wirtschaftszweigen, die ein Nachlassen der Konjunktur verzeichnen, Kartellbindungen oder, wie oben angedeutet, andere wettbewerbsbeschränkende Unterstützungen erstrebt (vgl. F. J. Clauss, Stagnation gefährdet die Marktwirtschaftsordnung, *Der Volkswirt*, 13. Jahrg., Nr. 10 vom 7. 3. 1959).

Zur „Preis- und Lohnpolitik“ setzt sich Amonn für „eine Stabilisierung der Nominallöhne“ bei gleichzeitiger Preissenkung entsprechend den „Produktivitätsfortschritten“ ein (S. 122 ff.), eine Haltung, die bekanntermaßen, um den Warenumsatz zu steigern, erst recht in jüngster Zeit von Bundesminister Erhard verfochten wird, ohne jedoch bis dato besonders dank neuer Lohnbewegungen eine nachhaltige Reaktion im Kreise der Produzenten auslösen zu können. Subventionen und Preiskontrollen seien Fremdkörper in einer „friedensmäßigen“ Marktwirtschaft und daher aufzuheben (S. 115 ff.). Doch wenn auch dem Ansinnen grundsätzlich beigetreten werden muß, eine derart radikale Schwenkung in der Wohnungs- und Agrarpolitik würde allen Erfahrungen nach sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland Entüstungstürme verursachen. Ob Irrweg oder nicht, die schweizerische Preiskontrolle, die Ende 1960 außer Kraft tritt, soll abermals befristet verlängert werden, soweit sie u. a. Mietzinskontrolle, Mieterschutz und Preisausgleichskasse für Milch umfaßt, und nachdem gerade die Zürcher Kantonsregierung die Weiterführung der Mietzinskontrolle sowie des Mieterschutzes für notwendig erklärt hat, sollte man annehmen, daß Deutschland, dessen Wohnungsmarkt schon durch die Flüchtlinge auch fürderhin eine relativ beträchtlichere Knappheit aufweisen wird, an einen Abbau der Schutzvorschriften, und sei es selbst in Stufen, vorerst ebensowenig denken kann. Ist zwar auf dem Sektor dies- und jenseits der Landesgrenze eine Bereinigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Ungleichheiten (S. 153 ff.) schließlich abzusehen, so dürfte es dagegen um die Aussichten auf Rückgliederung der Landwirtschaft in den Mechanismus von Angebot und Nachfrage weitaus ungünstiger bestellt sein — in Anlehnung an H. Niehaus schätzt der Autor die Dauer einer etappenweisen Liquidierung der gestützten Preise ohnehin auf 10 bis 12 Jahre (S. 199 und 201) —, und das nicht allein deswegen, weil hier das Interesse einer Gruppe (S. 32) im Wege steht, die sich infolge der ihr zugeschriebenen staats-erhaltenden Bedeutung und des daraus resultierenden politischen Einflusses mehr und mehr an Preis- und Absatzgarantien „gewöhnt“ habe (S. 182 und 187), den Ausschlag gibt wohl, daß die deutsche und die schweizerische Landwirtschaft über einen tadellos organisierten Verbandsapparat verfügen, von dessen Initiativkraft einen eindrucklichen Begriff die Tatsache vermittelt, daß hüben wie drüben für den Fall der europäischen Integrierung die Beibehaltung der geltenden Landwirtschaftsgesetze verlangt wird. Gewiß ist die Marktwirtschaft noch „nie eine perfekte“ gewesen (S. 223 f.) und kann es

auch praktisch — das eingangs apostrophierte Beispiel stellvertretend für andere — gar nicht sein (vgl. S. 16), einen hohen Prozentsatz des Mankos muß man aber J. Werner (vgl. meine Besprechung von Werners Schrift „Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft“ in diesem Jahrbuch, 77. Jahrg., 1957, S. 759) zufolge eben der Gruppenmacht ankreiden.

Diese kompromißlose Verteidigungsschrift der Marktwirtschaft gehört in die Hand von jedem Wirtschaftspolitiker.

Arthur Dissinger - Ravensburg

Verbraucherpolitik. Herausgeben von Josef Bock und Karl Gustav Specht. Köln und Opladen 1958. Westdeutscher Verlag. 298 S.

Der in Theorie und Praxis bisher so vernachlässigte Bereich der Verbraucherpolitik findet in diesem Sammelwerk erstmalig in der deutschen Literatur eine zusammenfassende und in allem Wesentlichen um Vollständigkeit bemühte Darstellung. Die Herausgeber Josef Bock und Karl Gustav Specht betonen in ihrer Einführung, daß der mit mancherlei spannungsgeladenen und scharf formulierten Äußerungen in Wort und Schrift für und wider den „schlafenden Riesen, den vergessenen Sozialpartner Verbraucher“ geschürte Verdacht, es werde hier organisiertes Interesse durch einen wissenschaftlichen Mantel kaschiert, am überzeugendsten zu entkräften sei durch „die unvoreingenommene und prüfungswillige Aufnahme aller Bemühungen, den Bereich des Verbrauchs und die Fragen der Verbraucher endlich aufzuhellen und sie an die ihnen zukommende Stelle zu rücken“ (S. 9 f.). Namentlich dank der inzwischen weit gediehenen Fortentwicklung der „Consumer Economics“ in Amerika fehlt es nicht an nützlichen Vorarbeiten und Leitbildern, und es ist kein bloßer Zufall, daß Thorstein Veblens „Theory of the Leisure Class“ (New York 1899) in England 1949 unverändert nachgedruckt und 1958 unter dem Titel „Die Theorie der feinen Leute“ ins Deutsche übersetzt wurde. Will sagen, daß eine wissenschaftliche Verbraucherpolitik gesellschaftskritischer Courage bedarf und nach allen Seiten hin das Gewollte aussprechen und das Versäumte aufzeigen muß; auf „eine solche hier und dort sicherlich als Unbequemlichkeit und vielleicht sogar als Aggressivität empfundene Klarstellung“ kommt es den Herausgebern und Mitarbeitern eben an.

Im ersten „allgemeinen Teil“ werden zunächst Aufgaben, Möglichkeiten und Standort der Verbrauchersforschung abgehandelt. Es folgen eine (vom geschichtlichen bis zum typologischen Aspekt reichende) soziologische Analyse des Verbrauchers und Verbraucherverhaltens und sodann grundlegende Betrachtungen über das Verhältnis von Verbraucherpolitik und Wirtschaftsordnung und über Verbraucherzusammenschlüsse. Der zweite „spezielle Teil“ enthält Einzelbeiträge über die Stellung des Verbrauchers zum Wettbewerb, zum Handel, zur Rationalisierung und zur Landwirtschaft, über verbraucherpolitische Sondergebiete (Warenprüfung, Verpackung, Lebensmittelrecht), Aufgaben und Möglichkeiten der Verbraucheraufklärung

sowie über Verbrauchswandlungen und -gewohnheiten. Der bibliographische Anhang gibt nahezu das gesamte deutsche Schrifttum (auch älteren Datums) und zahlreiche ausländische Veröffentlichungen wieder. Die einzelnen Beiträge wurden von den Herausgebern und von Erika Becker, Uwe Beyer, Ernst-Dietrich Herzog, Annemarie Knabl, Hans Kluy, Helmut Pelster, David Ryser, Walter Timm, Walter Zipfel und Ursula Zoch verfaßt. Das richtungweisende Werk darf breitesten Interesses sicher sein. **Antonio Montaner-Mainz**

Europäische Integration. Herausgegeben von C. Grove Haines mit einer Einführung von Paul van Zeeland. Göttingen 1958. Verlag Otto Schwartz & Co. XIV, 272 S.

Das Buch teilt die Ergebnisse einer Konferenz mit, die im Mai und Juni 1956 vom Bologna Center der Johns-Hopkins-Universität nach Bologna einberufen worden war und der eingehenden Beratung über den Stand der europäischen Integration dienen sollte. Die 18 Vorträge dieser Veranstaltung, die in dieser von C. Grove Haines, dem Direktor des Bologna Center herausgegebenen Sammlung publiziert werden, kreisen um die politischen und wirtschaftlichen Fundamente der europäischen Einigung und liefern darüber hinaus eine Bestandsaufnahme der bis dahin bereits vollzogenen Zusammenschlüsse. Man findet in diesem Buch zwar recht unterschiedliche Ansichten vor, was die historische Notwendigkeit und die Chancen der Integration betrifft; alles in allem überwiegt jedoch der beschwörende politische Anruf, den kurzsichtigen und kleinräumigen nationalistischen Interessenkonflikten ein Ende zu machen, um die Existenz Europas zwischen dem amerikanischen und dem sowjetischen Machtblock nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Der immer wieder bekundete Integrationselan — „Europa wird sein. Es wird sein, weil es sein muß“, heißt es in Paul van Zeelands Geleitwort (S. XI) — hindert die Referenten nicht, nüchtern alle Faktoren zu prüfen, mit denen die europäische Einigung zu rechnen hat. Seit Mai 1956 hat die Europabewegung neuen Auftrieb erhalten und Erfolge im politischen Terrain erzielt, die es dem Leser dieser Schrift erlauben, den ideologischen und realpolitischen Gehalt der Vorträge rückblickend voll abzuschätzen. Der gebotenen Kürze halber seien hier nur die Referenten und ihre Themen aufgezählt: J. B. Duroselle, „Europa als historischer Begriff“; H. Kohn, „Der Nationalismus und die Einigung Europas“; A. Spinelli, „Das Wachstum der Europabewegung seit dem Zweiten Weltkrieg“; U. La Malfa, „Wirtschaftliche Erwägungen, die für die Einigung Europas sprechen“; E. N. van Kleffens, „Politische Erwägungen zu einer Einigung Europas“; J. A. Loftus, „Eine Untersuchung der praktischen Möglichkeiten der europäischen Integration“; P. Delouvrier, „Die wirtschaftliche Integration — Probleme und Möglichkeiten“; M. A. Heilperin, „Europäische Integration — Kommerzielle und finanzielle Postulate“; G. Pella, „Die Gemeinschaft für Kohle und Stahl als Musterbeispiel einer Integration“; G. Demaria, „Die europäische Integration und die Weltwirtschaft“; H. Brugmans, „Die

Dynamik der europäischen Integration“; A. Grosser, „Deutschland und Europa“; A. Garosci, „Der Neutralismus“ (nicht, wie es im Inhaltsverzeichnis versehentlich heißt, „Naturalismus“); H. Nord, „Auf der Suche nach einem politischen Rahmen für das integrierte Europa“; Ch. Malik, „Die Ansichten eines Asiaten über die Integration Europas“; L. D. Wilgress, „Die Nordatlantische Gemeinschaft und Westeuropa“; H. St. Commager, „Die Vereinigten Staaten und die Integration Europas“; Ch. E. Carrington, „Das Britische Commonwealth und Westeuropa“. F. Battaglia, der Rektor der Bologneser Universität, schrieb eine knappe, aber sehr gedankenreiche Einleitung über die geistig-historischen Grundlagen der europäischen Kultur und Gesittung, die die große Kluft zwischen der kulturellen Einheit und der politischen Zersplitterung Europas hervortreten läßt.

Antonio Montaner-Mainz

Internationales Handbuch der Kartellpolitik. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter des In- und Auslandes herausgegeben von Georg Jahn und Kurt Junckerstorff. Berlin 1958. Verlag von Duncker & Humblot. XXXII, 572 S.

Wissenschaftler und Praktiker, besonders aber auch die Studierenden der Wirtschaftswissenschaften, werden dieses Handbuch begrüßen. Von nicht vielen Büchern kann man sagen, sie mußten geschrieben werden. Dieses Handbuch füllt wirklich eine Lücke im wissenschaftlichen Schrifttum aus. Einem einzelnen Autor wäre es gewiß sehr schwer gefallen, die Kartellprobleme in den verschiedensten Ländern der westlichen Welt zu untersuchen. In solchem Falle erweist sich ein Team von Wissenschaftlern als nützlich und notwendig. Dabei kann es allerdings nicht ausbleiben, daß die einzelnen Beiträge unterschiedlichen Wert haben. Unter den 20 Beiträgen, durchweg von Fachleuten auf dem Gebiet des Kartellwesens geschrieben, ragen die von Junckerstorff (St. Louis), von Benz (Ste. Croix), von Max Metzner (Berlin) und von MacCarthy (Dublin) besonders hervor. Einige Autoren haben sich auf eine Darstellung der Gesetzgebung und der Durchführung der Monopolkontrolle beschränkt. Doch selbst ein Kurzbeitrag, wie der von P. G. Magalhaes (Rio de Janeiro), ist interessant und aufschlußreich. Volk und Regierung in Brasilien wünschen keine privaten Monopole. Dagegen setze man das Vertrauen in die Initiative staatlicher Gesellschaften. „In einem so unterentwickelten Lande, wie das unsere ist, wird die Lösung der Grundprobleme der Wirtschaft vom Staate erwartet.“

Der Beitrag „Die Konsortien im italienischen Recht“ von L. Tonni und F. Ferrara (Florenz) beschränkt sich leider auf die Darstellung der gesetzlichen Regelung von 1932 bzw. von 1942. Die im Zivil-Gesetzbuch vom Jahre 1942 vorgesehene Neuordnung der Veröffentlichungspflicht sei jedoch noch nicht in Kraft getreten. Das Problem der Wirtschaftsvereinigung sei das der Verteidigung der Konsumenten. „In Italien wird eine Ordnung in diesem Sinne erwartet, doch

wird es noch einige Zeit währen, bis sie sich durchsetzt, da die interessierten Kreise zähen Widerstand leisten.“

Besonderen Gewinn dürfte der Leser aus der gründlichen und umfangreichen Darstellung der Kartellpolitik in Deutschland von Max Metzner (Berlin) und der Anti-Trust-Politik der Vereinigten Staaten von Amerika von Junckerstorff und Pollmann ziehen.

Man möchte ja nicht nur über gesetzliche Regelungen oder das jeweilige Verwaltungsverfahren orientiert werden, sondern auch über die Gründe, die zur Konzentrierung wirtschaftlicher Macht geführt haben, und über die Grundsätze, von denen sich Gesetzgebung und Verwaltung jeweils leiten lassen.

G. Jahn, Berlin, der Herausgeber des Handbuches, hat eine Einführung geschrieben, für die ihm der Leser dankbar sein wird. Jahn gibt in dieser Einführung eine knappe und gute Übersicht über die internationale Kartellgesetzgebung. Diese Politik ist nicht in allen Ländern mit freier Marktwirtschaft die gleiche, sondern weist nach Form und Inhalt wesentliche Unterschiede auf. Er unterscheidet drei Richtungen der staatlichen Monopolpolitik: Entweder liegt der Gesetzgebung und Rechtsprechung das Verbotsprinzip zugrunde, wie in den Vereinigten Staaten, in Japan und in der Bundesrepublik Deutschland, oder das Mißbrauchsprinzip, wie in Kanada und Argentinien, oder schließlich ein streng liberales Prinzip, wie in Frankreich, in der Schweiz und in Italien. Nach dem Studium dieser einführenden Darstellung kann auch der mit der Materie noch nicht vertraute Leser, schon im Grundsätzlichen vorbereitet, an die Lektüre der einzelnen Abschnitte gehen. Auf diese Weise ist es ihm möglich, Vergleiche zwischen den verschiedenen Arten der Monopolkontrolle anzustellen und sich bei der Lektüre auch eines herausgegriffenen Beitrages ein sachliches Urteil zu bilden.

Herbert Schack - Berlin

Kühne, Karl: *Funktionsfähige Konkurrenz. Monopolistische Restriktion und Wettbewerbsproblem in der modernen Wirtschaft.* (Volkswirtschaftliche Schriften Heft 39.) Berlin 1958. Duncker & Humblot. 282 S.

Auch in Deutschland wächst die Literatur über Markt und Wettbewerb in Freiheit oder Beschränkung. Dabei überwiegt die mehr oder weniger offen ausgesprochene Sehnsucht nach einer Rückkehr der vollkommenen oder klassischen Konkurrenz, wie sie bei Beginn der modernen kapitalistischen Marktwirtschaft vor etwa 100 bis 150 Jahren in den westlichen Industrie-Ländern bestand. Im Zusammenhang mit der immer stärker auftretenden Konzentration zeigen sich zwangsläufig Beschränkungen von Markt und Wettbewerb, die den theoretischen Idealen entsprechen. Anfangs überwogen die privaten Bindungen, die später unter öffentliche Aufsicht traten. Diese Entwicklung verdichtet sich in der Gegenwart unter einer Verknennung der Vorgänge zu einer Bekämpfung privater durch Einführung öffentlicher Bindungen.

Das Wachstum der Literatur über diese Markterscheinungen, die mit ihren menschlich bedingten Geheimnissen dem Kaufmann geläufig sind, ist leider nur in seltenen Fällen mit einer Klärung verbunden. Die Mehrzahl derartiger Veröffentlichungen ersetzt Klärung und Erkenntnisse durch komplizierte Formulierungen und Darstellungen, die an den wahren Zusammenhängen und Vorgängen vorbeigehen. Es ist das Zeichen großer Meister, daß sie derartige schwierige Probleme so treffend, einfach und harmlos darstellen, daß der übliche Leser oft die ihm so gebotenen Kostbarkeiten sogar übersieht. Denken wir dabei z. B. an die Schilderungen Schumpeters von Markt und Wettbewerb.

Die vorliegende Veröffentlichung ist aus einer Doktorarbeit entstanden. Sie will dem Studenten und dem Wirtschaftspolitiker dienen. Der Verfasser geht von treffend erkannten Mängeln der bisherigen Marktforschung aus, wie z. B. von dem mangelnden Übergang theoretischen Modelldenkens zur wirtschaftlichen Realität oder von dem Steckenbleiben der Freiburger Schule in dem Kriterium der Zahl der Marktteilnehmer. Er unternimmt den Versuch, gestützt auf die bisherigen Ansatzpunkte der Theorie, Verbindungslinien zu den Möglichkeiten der wirtschaftlichen Realitäten zu ziehen, um im Interesse der Verbraucher die Konkurrenz funktionsfähiger zu gestalten.

Im ersten Abschnitt behandelt er die theoretischen Grundlagen. Der zweite Abschnitt erörtert die Realität des Wettbewerbs und seiner Beschränkung. Der dritte Abschnitt ist dem dynamischen Problem gewidmet, und der vierte setzt sich mit der sogenannten funktionsfähigen Konkurrenz auseinander.

Die Darstellungsweise des Verfassers zeigt ein merkwürdiges Gemisch aus klarer und einfacher Wiedergabe praktischer Vorgänge der Wirtschaft und höchst komplizierter Auseinandersetzungen mit theoretischen Problemen. Beinahe handelt es sich um zweierlei Sprachen. Dabei bleibt die Darstellung praktischer Vorgänge im Hintergrund und zeigt Mängel an Erfahrung, die mit Kritik verbunden werden. Ein wichtiges Beispiel bietet die Einstellung zum Kartell-Problem.

Unter ruinöser Konkurrenz versteht der Verfasser Nichtinhalten von Kartell-Vereinbarungen und übergeht dabei die besonders in Depressionszeiten im Geschäftsverkehr auch ohne Bestehen von Kartellen verbreiteten Mißstände von willkürlichen Hinausschiebungen von Zahlungszielen, von ungerechtfertigten Reklamationen und Rechnungsabzügen, von erpreßten Geheimrabatten und von ähnlichen Machtausnutzungen von Abnehmerseite, die die Rentabilität ganzer Branchen untergraben und manche Unternehmen in den Ruin stoßen. Wenn der Verfasser der modernen Kartell-Technik eine Überwindung jeglicher Kartellierungsunfähigkeit zutraut, belegt er mit einer solchen Übertreibung, daß er die praktischen Möglichkeiten nicht kennt.

Ebenso zeugt es von Übertreibung und mangelnder Erfahrung, wenn er den Begriff Kartell mit Marktausbeutung gleichsetzt. Ist es

auch eine Marktausbeutung, wenn der Gesetzgeber, der Kartelle verbietet, gleichzeitig ausnahmsweise Kartelle zuläßt oder sie sogar veranlaßt? Wie verhält sich diese Ausbeutungstheorie zu der gegenwärtig aus Groß-Britannien kommenden Nachricht, daß ein dortiges Gericht auf Grund eines Gesetzes aus dem Jahre 1956 die über zwei Jahrzehnte bestehenden Preisvereinbarungen der Baumwollspinner von Lancashire als ungesetzlich erklärte, weil es der Meinung ist, daß die vereinbarten Mindestpreise eine Stilllegung von Fabriken mit hohen Kosten verhindern. Der natürliche Ausleseprozeß werde durch eine derartige Vereinbarung verhindert bei einem Industriezweig, der seit mehreren Jahren nur mit 70 vH seiner Kapazität arbeitet. Im übrigen laufe alles, was die Ausfuhr hindere, dem öffentlichen Interesse zuwider. Nach weiteren Nachrichten gefährdet diese Gerichtsentscheidung das Bestehen weiterer tausend britischer Preiskartelle. Die Verkündung dieses Urteils führte sofort zu einer Baisse an der Baumwollbörse. Es besteht die Gefahr, daß ein Preiskampf mit dem Ergebnis einsetzt, daß mehrere Spinnereien stilllegen müssen. Ein Sprecher der Regierung gab bekannt, daß ein Reorganisationsplan für die gesamte Baumwoll-Industrie ausgearbeitet werde. Man spricht von der Möglichkeit einer öffentlichen Stilllegungsaktion mit einer erhöhten Arbeitslosenhilfe und Entschädigungen für die stillgelegten Betriebe, teils aus Zuschüssen der Regierung, teils aus Beiträgen der weiterarbeitenden Unternehmen.

Ähnliche Nachrichten sind seit Jahrzehnten bekannt. Sie kommen aus den verschiedensten Industrie-Ländern der Westwelt. Wie auch die tatsächlichen Auswirkungen im Einzelfall auftreten, zeigt ein solches der Wirklichkeit entnommenes Beispiel klar, daß abgesehen von politisch bestimmter Propaganda wissenschaftlich beurteilt, das Kartell-Problem, das seit jeher besteht und in der Marktwirtschaft bleiben wird, nicht kurzer Hand mit einer generellen Gleichsetzung mit Ausbeutung abgetan werden kann. Eine sachverständige Auseinandersetzung mit dem Kartellproblem erfordert weitreichende Erfahrungen und Erkenntnisse sowie ein vorsichtiges Abwägen und Urteilen, um schädliche Einstellungen und Entwicklungen zu vermeiden.

Im übrigen zeigt die Schrift einen guten Überblick über die umfangreiche Literatur und manchen guten Ansatz zur Bereicherung der Markttheorien.

M a x M e t z n e r - Berlin

L u k a s , R u d o l f : *Der Kartellvertrag*. Das Kartell als Vertrag mit Außenwirkungen. (Schriften des Instituts für Wirtschaftsrecht an der Universität Köln, herausgegeben von A. C. Nipperdey, Band 9, München und Berlin 1959. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 311 S.

Es handelt sich um eine Habilitationsschrift, die von der juristischen Fakultät der Universität München angenommen wurde. Die Arbeit zeugt von viel Fleiß und gewissenhafter Berücksichtigung der

umfangreichen rechtlichen und wirtschaftlichen Literatur. In der Einleitung wird mit Recht hervorgehoben, daß auf den Gebieten des Tarifrechtes und des Rechtes der Betriebsvereinbarungen die Aufstellung von Regeln oder Normen staatlich sanktioniert wird und nicht mehr wegzudenken ist, während auf den Gebieten der Güterproduktion, des Geschäftsverkehrs und des Konsums eine solche Sanktion nicht besteht. Der Verfasser geht von der Feststellung aus, daß eine rechtliche Kennzeichnung und Begriffsbestimmung derartiger Regeln oder Normen insbesondere im Rahmen von Kartellen notwendig ist, „weil wirtschaftstheoretische Untersuchungen nicht auf die Formulierung eines juristischen Tatbestandes und eines verwendbaren Rechtsbegriffes gerichtet sind“.

Breit angelegt und mit bemerkenswerter Gründlichkeit werden im ersten Teil Rechtsbeziehungen mit Auswirkungen allgemein untersucht. Im zweiten Teil wird der Versuch unternommen, einen juristischen Kartellbegriff zu entwickeln. Der dritte Teil befaßt sich mit dem Kartellbestand. Am Schluß aller Teile werden die Ergebnisse zusammengefaßt. Der dritte Abschnitt des dritten Teiles gibt gewissermaßen als Gesamtergebnis eine juristische Begriffsbestimmung des Kartells.

Der Aufbau der Arbeit sowie Beweisführungen und Folgerungen befriedigen gewiß rechtlich geschulte Leser, und doch empfindet der wirtschaftliche Kenner der Materie bei der Lektüre ein gewisses Unbehagen aus der Kluft zwischen wirtschaftlichem Urteil und rechtlicher Fassung sowie Deutung des stets und stark umstrittenen Kartellbegriffs und seines Inhalts sowie seiner Auswirkungen. Ebenso wie der Verfasser die Unzulänglichkeit wirtschaftlicher Untersuchungen über das Kartell für einen rechtlich verwendbaren Kartellbegriff bemängelt, empfindet der Wirtschaftler eine Nichtberücksichtigung seiner Erfahrungen und Erkenntnisse in dem Rechtsbegriff des Kartells.

Es soll versucht werden, kurz diese Mängel wirtschaftlicher und rechtlicher Behandlung des Kartells zu deuten. Auf Seite 299 führt der Verfasser seinen als Gesamtergebnis entwickelten Kartellbegriff wie folgt vor: „Danach ist das Kartell ein Vertrag über Produktions- oder Absatzeinteilungen oder Regelaufstellungen für gewerbliche Güter oder Leistungen, der geeignet ist, die Position Dritter beim Abschluß von Einzelgeschäften zu verschlechtern und dadurch deren freie wirtschaftliche Betätigung zu beeinträchtigen.“

Es ist durchaus richtig und verständlich, daß ein rechtlicher Begriff in dem Kartell zuerst allgemein einen Vertrag einschließlich Beschlüsse erblickt, während der Wirtschaftler konkreter vom Verband ausgeht. Wohlbemerkt beschränkt sich ein solcher Vertrag nicht auf Produktions- oder Absatzeinteilungen, sondern umfaßt auch Einkaufsfunktionen, d. h. außer der Produktion vor allem den Markt. Dies ist ein für den Wirtschaftler selbstverständlicher Grundsatz, den auch das frühere Kartellgericht schon zu Beginn seiner Tätigkeit

im Jahre 1924 ausgesprochen hat. Der weit umfassende und unbestimmte Begriff der „Einteilungen“ sollte besser durch den wirtschaftlich geläufigen und engeren Begriff der „Regelungen“ oder der „Regelaufstellungen“ ersetzt werden.

Größere Zweifel treten im Endteil der Begriffsbestimmung auf. Wenn man den Kartellbegriff auf Grund des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf Regelungen beschränken will, die zu Einzelgeschäften mit Nachteilen für Dritte und damit zu einer Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Freiheit führen, so gibt man damit diesem Begriff eine Deutung, die nicht mit den gesetzlichen Merkmalen übereinstimmt. Nur die politische Propaganda verdammt absolut sämtliche Kartellverträge als leistungshemmend und positionsverschlechternd, während das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen neben dem grundsätzlichen Kartellverbot in § 1 zahlreiche Ausnahmen vorsieht und damit bestätigt, daß auch Einzelgeschäfte auf Grund von Kartellverträgen nicht allgemein schädlich sind und nicht zu wirtschaftlichen Verschlechterungen im Einzelfall führen müssen. Die Wirtschaftspraxis und -literatur kennt sogar eine erhebliche Zahl von Kartellen, die rationalisierend und damit leistungssteigernd wirkten. Zudem sind den Gefahren einer Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit auf Grund von Kartellverträgen nicht nur außenstehende Dritte, sondern alle Beteiligten, d. h. Lieferanten und Abnehmer, ausgesetzt.

Es ließen sich noch weitere Einzelbedenken der erwähnten Begriffsfassung vorbringen. Allgemein sei zu dieser Definition bemerkt, daß sie die unterscheidenden Merkmale zu weit faßt, damit weniger zu einer verwendbaren Fassung gelangt und dazu in geistig-logischer, aber vom menschlichen Wirtschaftsgeschehen entfernter Deutung zu Merkmalen gelangt, die zwar den Tatbestand berühren, ihn aber nicht in seinem ganzen Inhalt und in seinem schweren Gewicht berücksichtigen. Das Gesetz bietet uns, wirtschaftlich und rechtlich gesehen, doch so klar und eindrucksvoll das wesentliche Merkmal des neuen, aus der USA-Gesetzgebung übernommenen Begriffes, nämlich die Beschränkung des Wettbewerbs. Wollen wir in der Begriffsdeutung weiter schürfen, so müssen wir auf diesem Wege der Wettbewerbsbeschränkung ergänzende Anhaltspunkte suchen, die sich allerdings auf Grund wirtschaftlicher Einsicht und USA-Erfahrung erst nach vielen enttäuschenden Suchjahren finden lassen.

Die Gefahr rechtlicher Irrwege beim Abgehen von wirtschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen läßt sich auch an anderen Stellen beobachten. Werfen wir z. B. einen Blick auf die Theorie der Preisführerschaft. Ein bekannter Industrieller sagte einmal, daß es die schwierigste Aufgabe des Unternehmers sei, seine Preise richtig, d. h. allgemein erfolgreich zu stellen. Auf dem Markte muß jeder Unternehmer bei seiner Preisstellung die Preise der Konkurrenz berücksichtigen. Dabei entwickelt sich mit und auch ohne Preisvereinbarung eine gewisse Preislinie von mehr oder wenig langer Dauer, bis ein

Konkurrent aus dieser Linie ausspringt, andere ihm folgen, und er so eine neue Preislinie schafft. Einen solchen Preisbrecher nennt man Preisführer. Diesem klaren, erfahrungsgemäßen, wirtschaftlichen Tatbestand gibt der Verfasser eine logisch-rechtliche Deutung, in der er, ohne daß eine Vereinbarung vorliegt, sogar zur Feststellung eines Kartells im Sinne von § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen gelangt. Er spricht von einer Übernahme — nicht Berücksichtigung — von Preisen und Konditionen oder Wareneigenschaften durch andere Konkurrenten vom Preisführer, erwähnt nebenbei vereinbarte Preisführerschaften, unterscheidet zwischen wechselseitigen und systematischen Preisführerschaften, hebt die Möglichkeit einer stillschweigenden Vollmachterteilung der Anschließenden an den Preisführer hervor, erblickt in der Befolgung des Führerpreises eine Genehmigung und gelangt schließlich zu der Feststellung, daß es sich bei der Preisstellung des Führers um eine Regelaufstellung handelt, die die Befolger zu ungünstigen Einzelrechtsgeschäften mit unverhältnismäßigen Aufwendungen veranlaßt, und die deshalb als Kartell anzusehen ist. Auf einem solchen logischen, ohne wirtschaftlich einwandfreier Fundierung gegangenen Wege läuft man Gefahr, zu Schlüssen zu gelangen, die von der Wirklichkeit abweichen und schließlich dem Sinn und Zweck des Gesetzes zuwiderlaufen.

Auf diese Gefahr formal-rechtlicher, logischer Untersuchungen und Deutungen wirtschaftlicher Vorgänge komplizierter und bedeutsamer Art, wie sie auf dem Gebiete des Marktgeschehens bestehen, wird hier mit Absicht und Nachdruck hingewiesen, weil über die vorliegende Veröffentlichung hinaus eine solche Rechtsbetrachtung des Kartellproblems zur Zeit beinahe „Mode“ geworden ist. Diese Gefahr ist zu einem erheblichen Teile auf die Fassung des neuen Wettbewerbsgesetzes, insbesondere in den minutiösen Verfahrensvorschriften, zurückzuführen. Diese Fassung bedingt, daß ein großer Teil von Rechtsbessenen, für die der Markt und seine Regelungen bisher ein abseits liegendes Feld war, sich auf dieses stürzen und versuchen, es mit großem Eifer, aber mit unbrauchbaren Geräten und ohne Erfahrungen zu beackern. Ein solcher Acker wird kaum gesunde Früchte hervorbringen. Wirtschaftsrecht, besonders auf so heißem Boden, bedarf einer wohl gepflegten, langsam reifenden Erkenntnis, die sich auf weit reichende Erfahrungen stützt und mit dem Leben übereinstimmt. Wäre es nicht zweckmäßiger, diese neuen rechtlichen Grundsätze und Begriffe auf einem breiten gesamtwirtschaftlichen Fundament aufzubauen, das durch betriebswirtschaftliche Stützen ergänzt wird und erst zuletzt den formalrechtlichen Verputz erhält? Mit diesen grundsätzlichen Bemerkungen soll das vorliegende Werk nicht herabgesetzt werden, sondern es sollen nur Anregungen gegeben werden, die sich auf die gesamte Behandlung des Kartellproblems in der Gegenwart beziehen.

Max Metzner - Berlin

Mestmäcker, Ernst-Joachim: *Das marktbeherrschende Unternehmen im Recht der Wettbewerbsbeschränkungen.* (Walter Eucken-Institut: Aufsätze und Vorträge.) Tübingen 1959. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 24 S.

Die Veröffentlichung gibt eine Antrittsvorlesung wieder, die aus Anlaß der Habilitation gehalten wurde. Die Arbeit über das immer noch wenig geklärte Thema des marktbeherrschenden Unternehmens ist eine rechtliche Abhandlung auf wirtschaftlicher Grundlage. In Einzelfragen kann man abweichender Auffassung sein, z. B. gegenüber der Behauptung, daß das Recht die Entstehung von Marktmacht verhindern muß oder daß das amerikanische Recht die Probleme des Wettbewerbs bewältigt hat oder daß die Aufsicht über Monopol-Unternehmen nicht Aufgabe des Antitrustrechtes sei oder daß der Kampf des Kartells gegen Außenseiter die reine Form der Machtübung sei. Dem Gesamtergebnis, nach welchem man bezweifeln kann, ob es gelingen wird, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen mit dem Gehalt des lebendigen Rechts zu erfüllen, kann man nach allen Erfahrungen und Erkenntnissen nur zustimmen. Die Zweifel sind vor allem durch die Einführung von Rechtsgedanken begründet, die deutschem Rechtsdenken bisher fremd und wenig geklärt sind.

Der Verfasser ist um eine Deutung neuer Grundbegriffe, wie z. B. Markt, Wettbewerb, Beherrschung von Markt, Beschränkung von Wettbewerb bemüht. Die Ausführungen zeichnen sich durch klare und flüssige Fassungen aus.

Max Metzner - Berlin

Kleeberg, Rudolf: *Das Exportkartell als Absatzorgan.* (Berichte des Instituts für Exportforschung der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg.) Köln und Opladen 1959. Westdeutscher Verlag. 228 S.

Die Arbeit ist erschienen unter den Berichten des Instituts für Exportforschung der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg, herausgegeben von Professor Dr. Erich Schäfer. Es handelt sich um eine umfangreiche und wertvolle Untersuchung des Exportkartells, die — wie vielfach bei Sonderarbeiten zu beobachten ist — daran leidet, daß ihr eine nicht nötige Darstellung des Gesamtproblems „Kartell“ vorangeht. In der mit dem neuen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen wachsenden Kartell-Literatur nimmt das Exportkartell insofern eine Sonderstellung ein, als selbst entschiedene Kartellgegner Vereinbarungen zur Vermeidung von Dumpingmaßnahmen oder Exportschleudereien begrüßen und fördern. Im Zusammenhang mit der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und verwandter Großraumzusammenschlüsse wird der Export zusammenschmelzen, indem ihn größere gemeinsame Märkte ersetzen oder ablösen. In wenigen Jahrzehnten werden besonders in Europa viele Gebiete handelspolitisch als Inland zu behandeln sein, die heute noch als Exportländer gelten.

Das Thema wird in systematischer Gliederung und klarer Folge behandelt. Das erste Kapitel setzt sich mit dem Begriff „Exportkartell“ auseinander. Im zweiten werden Arten und Formen untersucht. Weitere Kapitel führen das Erzeugnis, die Auslandsmärkte, die Absatzwege, den Hersteller, das Verhältnis von Hersteller und Exportkartell vor. Die folgenden Ausführungen über die Exportpreispolitik geben einen guten Beleg für den wohl begründeten wirtschaftlichen Blick in schwierige Marktvorgänge. Interessant sind auch die Ausführungen über den Wechsel im Mitgliederbestand, insbesondere über das Außenseiterproblem. Die Haltung des Staates gegenüber den Exportkartellen und die diesbezügliche Gesetzgebung beschließen die Darstellung. Besonders instruktiv und wertvoll ist der Anhang mit prägnant gehaltenem Material über Exportkartelle und ähnliche Zusammenschlüsse in vielen europäischen Ländern sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Japan. Eine umfangreiche Literaturangabe und ein Quellenverzeichnis beschließen die Arbeit, die sich durch Fleiß und Sachlichkeit auszeichnet.

Max Metzner - Berlin

H o p p m a n n , Erich: *Binnenhandel und Binnenhandelspolitik*. (Vahlen's Handbücher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, herausgegeben von G. Kade.) Berlin und Frankfurt a. M. 1959. Verlag Franz Vahlen GmbH. X, 183 S.

N i e s c h l a g , Robert: *Binnenhandel und Binnenhandelspolitik*. (Adolf Weber, Volkswirtschaftslehre, Bd. 4.) Berlin 1959. Verlag Duncker & Humblot. XVI, 496 S.

Zu ein und demselben Zeitpunkt zwei Werke mit dem gleichen Titel; entgegen dieser äußeren Duplizität sind sie allerdings, wie vorweg angedeutet sei, grundverschieden in dem ihnen gesetzten Aufgabenzweck und hierdurch auch materiell in Gliederung und Spannweite des Stoffes, so daß beide, jedes auf seine Art, den Gesichtskreis über die moderne Fortbildung des Handels ungemein bereichern.

H o p p m a n n zielt ausschließlich darauf ab, „in die volkswirtschaftlichen Probleme“ von Binnenhandel und Binnenhandelspolitik „in der Verkehrswirtschaft“ einzuführen, und mit der Absicht hängt wohl zusammen, wenn er sich im 1. Teil seiner Schrift auf eine mehr summarische Darstellung des Handels einmal „als volkswirtschaftlicher Erscheinung“ und zum anderen „im volkswirtschaftlichen Ablauf“, sowie auf ein Nachzeichnen der Größenordnung des westdeutschen Handels beschränkt, während der 2. Teil für ausführlichere Untersuchung handelspolitischer Maßnahmen reserviert wird. Den Schwerpunkt gerade in einer ersten Unterrichtung auf die Handelspolitik zu legen, dürfte auf alle Fälle deswegen ebenso sachgerecht wie nützlich sein, weil in dem Gefilde wieder und wieder die Meinungen hart aufeinander stoßen, sei es hinsichtlich der „Übersetzung“ des Handels, die ja, obwohl dem Verfasser nach meist nur bei „Kleinst- und Kleinbetrieben“ zutreffend, von jeher als Generalargument für den geforderten Mittelstandsschutz erhalten mußte, sei es in bezug auf die Höhe der

Handelsspannen. Aus welcher politischen Zielsetzung man auch immer den „mittelständischen Unternehmern“ Beistand leiste, bedacht werde dann nicht, daß außer Handel und Handwerk besonders neuerdings noch andere Berufsschichten unter den Mittelstand klassifiziert werden müßten. Folgerichtig mithin auf der ganzen Linie, wenn das auf „Marktschließung“ und Privilegierung einer Gruppe hinauslaufende „Genehmigungssystem“ aus volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Überlegungen abschlägiger Zensur verfällt. Mit dem negativen Bescheid ist aber zugleich der Stab über das die Berufsausübung im westdeutschen Einzelhandel regelnde Gesetz gebrochen worden (vgl. hierzu meine Besprechung von U h l i g s Schrift „Die Warenhäuser im Dritten Reich“, Neue Politische Literatur, 2. Jahrg., 1957, Sp. 718 ff.), das wahrscheinlich darum überhaupt keine Erwähnung findet und dessen Kritik sich ohnehin in der Praxis inzwischen bewahrheitet hat (vgl. H. W i c h e r , Aufhebung des Einzelhandelsgesetzes?, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 61 vom 13. 3. 1959). Könne auch die Gewerbe-freiheit die Übersetzung mit Kleinstbetrieben nicht verhindern, so sei sie doch wirtschaftlich insgesamt vorteilhafter, dies freilich allein in einer „Wettbewerbsordnung“. Denn unvollständige Konkurrenz mittels vertikaler Preisbindung vermehre infolge der durch einheitlich festen und überhöhten Hundertsatz attraktiv wirkenden Handelsspannen die Zahl der Betriebe sowie „Überkapazitäten“, und da ferner die „technisch-organisatorische“ Evolution des Warenvertriebs gehemmt, die Unternehmenskonzentration hingegen gefördert werde, müsse die Wirtschaftspolitik, jedoch nicht „punktuell“, das System gebundener Preise verbieten, zumal ein auf Mißbrauch abgestelltes Bewilligungsverfahren „die volkswirtschaftlichen Nachteile der vertikalen Preisbindung“ grundsätzlich nicht zu eliminieren vermöge. Den Apoleten konträrer, auf echten Markenartikeln basierender Auffassung hat nun die 1958/59 in aller Öffentlichkeit ausgetragene Kontroverse über die Preisbindung als solche wie auch über die Preishöhe in der Rundfunk- und Fernsehindustrie fraglos einen Tiefschlag versetzt, zum mindesten ist der unter der Verbraucherschaft weit verbreitete Glaube an die preisliche und qualitative Stabilität der Markenware erschüttert worden, und darüber hinaus mußte sich gelegentlich der und jeder anderen ähnlichen Auseinandersetzung die Ahnung verdichten, daß der, übrigens von Produzenten und Händlern gleichermaßen, verschuldete Vorwurf in puncto Überhöhung der Handelsspannen durchaus nicht unreal sei. Diskreditierung einer preisgebundenen Fabrikmarke abzuwehren, setzt strikte Einhaltung der Listenpreise in sämtlichen Verkaufsstufen voraus, und um dem Erfordernis gemäß auch versteckten Umgehungen den Hauptreiz zu nehmen, sollte daher unabhängig von Konjunkturphasen, dafür speziell in Ansehung der selbständigen Lebensfähigkeit von Klein- und Mittelbetrieb des Handels schärfste Kalkulation des Endverbraucherpreises einschließlich der Rabatte zu selbstverständlicher und unabdingbarer Auflage werden. Sachregister und den einzelnen Abschnitten angefügte Literaturverzeichnisse kommen der Benützung der Schrift zustatten.

Mit dem im Rahmen von Adolf Webers „Volkswirtschaftslehre“ veröffentlichten Buch legt N i e s c h l a g indessen einen Grundriß des Handels vor, worin sich in bester Entsprechung zu Weberscher Forschungsmethode wissenschaftliche Linienführung und Haften am praktischen Geschehen zu einer Synthese vereinigen, die nicht zuletzt dank sprachlicher Flüssigkeit förmlich mitreißt. Selbst wenn man nicht jeder einzelnen Folgerung Gehör schenkt, die Konzeption als Ganzes besticht außerdem insofern, als aus der Erkenntnis, daß im Bereich des Handels noch potenziertes als sonstwo volks- und betriebswirtschaftliche Fragen ineinander fließen, der Komplex sämtlicher den Handel tangierenden Belange anvisiert wird, und es harmonisiert auch, was überdies für den eben hier angesprochenen erfahrenen Leser ohne Zweifel eine Erleichterung verbürgt, daß die handelspolitische Seite in den einschlägigen Teilgebieten aufgeht und keine geschlossene separate Betrachtung erfährt. Macht schon dieses in gewissem Sinne frontale Vorgehen das Unterfangen begreiflich, die bewältigte, durch fortwährenden Vergleich der deutschen Situation mit dem Gestaltwandel im Ausland, an der Spitze die USA, noch vervielfachte Materialfülle in nur drei Kapitel einzuspannen, nämlich in 1. Wachsende Bedeutung des Handels, 2. Betriebsformen des Einzelhandels und 3. Großhandel sowie industrielles Vertriebswesen, so ist andererseits wiederum aus den verkürzt angezogenen Überschriften unschwer zu entnehmen, das vitalste Problem in der gegenwärtigen Struktur des Handels, Entstehen und Ausbreitung neuer Betriebsformen, soll vorab erhellt werden.

Ein „plastisches Beispiel“ für die Interdependenz volks- und betriebswirtschaftlicher wie auch handelspolitischer Aspekte sieht der Verfasser in der vertikalen Preisbindung. Soweit er seine Aversion gegen solche Bindungen auf die „ins Wanken geratene“ amerikanische Fair-Trade-Gesetzgebung stützt, scheint es allerdings, als ob das Beweismittel zu entswinden im Begriffe sei, nachdem der Handelsauschuß des Repräsentantenhauses einen Gesetzentwurf beschlossen hat, demzufolge für Markenerzeugnisse verbindliche Festsetzung der Endverkaufspreise erlaubt sein soll, und die Wendung in der US-Handelspolitik ist offenbar nicht einzig von Organisationen des Einzelhandels inszeniert worden, die vor allem durch den Wettbewerbsdruck seitens Versand- und Discount-Häuser eine Existenzgefährdung befürchten, vielmehr muß man sie wohl auch in Verbindung mit der angesagten Anti-Inflations-Kampagne bringen als ersten Versuch, der Dollarwertung durch Stabilisierung des Preisgefüges von Konsumwaren nachhaltig entgegenzuwirken. Daß die Preisbindung, je mehr sie respektiert wird, für die Rolle eines Stabilisierungsfaktors geradezu prädestiniert ist, hierfür spricht bereits die renommierten Markenartikeln nachgerühmte Eigenheit gleichbleibender Qualität. Eine Bestätigung dessen gibt obendrein N i e s c h l a g mit den Worten, die Preise der Markenprodukte würden sich „in der Zeit“ höchstens geringfügig ändern und wenn, dann „überall gleichzeitig“. Muß aber ein derartiges Bewegen der Preise allein der Lagerhaltung wegen selbst dem Großbetrieb des Handels im Grunde nicht willkommen sein? Gewiß

erheischen kurzlebige Modewaren unter Umständen eine flexible Preisbildung, der so begründeten Verwerfung jeglicher Bindung durch den Schuheinzelhandel können immerhin die fixen Endverkaufspreise der Salamander A.G. vorgehalten werden. Nicht bloß „Spannendenken“ und Streben nach Minderung der Risiken haben zu dem auf S. 108 f. zitierten Resultat einer Erhebung beigetragen, wonach eine überwältigende Mehrheit von Einzelhändlern mit Preisbindungen einverstanden ist, vielleicht sogar vorwiegend, von der Mentalität zwar inspiriert, dürfte auch der viel geübte Brauch beteiligt gewesen sein, Markenerzeugnisse, die von den Lieferanten lediglich mit Empfehlung eines bestimmten Verkaufspreises ausgestattet sind, kurzerhand zu den empfohlenen Preisen abzusetzen, d. h., wie der Verfasser von seinem Standpunkt freilich bemängelt, „eine ganz ähnliche Wirkung“ hervorzurufen wie bei gebundenen Produkten. Und dieser effektiv freiwillige Verzicht auf Preiskonkurrenz, der mit der Wahrnehmung der amerikanischen National Association of Retail Druggists übereinstimmt, die Verbraucher müßten in Bundesstaaten ohne Fair-Trade-Gesetz durchweg ungefähr dieselben Preise bezahlen wie in Regionen mit solcher Norm (vgl. Umstrittene Preisbindungen in den Vereinigten Staaten, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 84 vom 26. 3. 1959), geschieht doch fürwahr ausschließlich deswegen, worauf der Rezensent schon in seiner Besprechung des Buches von T i b u r t i u s über „Lage und Leistungen des deutschen Handels“ (in diesem Jahrbuch, 70. Jahrg., 1950, S. 747) abhob, „weil Preisdifferenzen bei Markenartikeln, da mühelos zu konstatieren, unweigerlich Streitigkeiten mit der Verbraucherschaft zeitigen würden, die schließlich nur dem Ruf des Händlers Schaden brächten“. Von dieser Warte aus kann darum die in dem Buch getroffene Feststellung kaum in Erstaunen setzen, daß die Einkaufsvereinigungen u. a. mit Rücksicht auf vorhandene Handelsmarken den Mitgliedern nicht allein Preise empfehlen, sondern vorschreiben würden. Die Geschäftsmanier rückt jedoch erst ins volle Licht, sobald man die sozial kalkulierten Preise für einzelne Lebensmittel mit in Betracht zieht. Da die Preise einer echten Kostenrechnung und marktwirtschaftlichem Auspendeln überhaupt entzogen sind, schält sich alsdann jedenfalls heraus, und an dem Fazit hat wohl eine Würdigung des geschilderten Verhaltens einzuhaken, daß die vertikale Preisbindung nicht die einzige legale Ausnahme vom wetterwerblichen Prinzip repräsentiert. Vertreter der vollständigen Konkurrenz behaupten deshalb, auch die soziale Kalkulation habe in der Marktwirtschaft „keine Daseinsberechtigung mehr“ (J. W i c k e r n, Die sogenannte soziale Kalkulation, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 115 vom 21. 5. 1959), während vor Monaten die auf S. 449 angeführte „freiwillige Gruppe“ A & O für Aufrechterhaltung sozialkalkulierter Preise eingetreten ist, und zwar mit der oben Gesagtes an sich deckenden Begründung, diese Preise ständen im Dienst der Stabilerhaltung des marktwirtschaftlichen Preisgebäudes. Insistieren auf Herstellung des Preiswettbewerbes verträgt sich danach also vornehmlich in einer sozialen Marktwirtschaft nicht immer mit dem Konsumenteninteresse.

Ebenso bedarf keiner Diskussion die Tatsache, daß die vertikale Preisbildung, ja kein Geschöpf jüngster Epoche, sowohl die im Laufe der Jahre aufgekommenen Betriebsformen, die der Initiative einer „kleinen Gruppe“ rühriger — im Falle der US-Supermarkets „zunächst vermögensloser“ — „Kaufleute“ zu verdanken seien und die — wohl-gemerkt — ihre „Betriebspolitik“ nach geraumer Zeit den Praktiken des traditionsbewußten Handels angleichen würden, als auch die hier-von herrührenden Anfeindungen ohne sonderlichen Prestigeverlust überlebt hat. Der Annahme, starre Reglementierung der Preise greife in die Dynamik der Betriebsformen wie ein Bremsklotz ein, fehlt es folglich an letzter Überzeugungskraft. Aufgeschlossenheit gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung und deren Tempo hat doch eigent-lich im vergangenen Dezennium unverkennbar Schule gemacht. So ist etwa der landauf, landab vorgenommene Umbau selbst kleinster Ladengeschäfte bereits Zeugnis genug für Lockerung und Abstreifen überlieferter Gewohnheiten, nicht zu vergessen allerdings die außer-ordentliche Mithilfe von Konjunktur und steuerlichen Vergünstigun-gen. Die ganze oder teilweise Trennung von alten betrieblichen For-men wird hingegen deutlichst dadurch belegt, daß Ende 1958 von den rund 10 000 Selbstbedienungsläden 70 v.H. auf selbständige Einzel-händler entfallen (vgl. J. B r u n e, Der Durchbruch zur Selbstbedie-nung, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 175 vom 1. 8. 1959); ein Anteil, der im Verein mit der inneren und äußeren Modernisierung der Läden beiläufig auch N i e s c h l a g s Ansicht ganz und gar rechtfertigt, das „Mittelstandsproblem“ habe infolge der geistigen und finan-ziellen Regeneration im Handel an Sinngehalt verloren (vgl. hierzu W. H u p p e r t, Mittelstandspolitik — für wen?, Frankfurter Allge-meine Zeitung Nr. 117 vom 23. 5. 1959), könne indessen bei „Umsatz-rückgang“ wieder akut werden. Dennoch wäre die sensationelle Zu-nahme der Selbstbedienungsläden kaum zustande gekommen, nachdem die Betriebsform meistens auf verpackte Waren nebst Markenbezeich-nung angewiesen ist, wenn nicht über solche Produkte, gleichgültig, ob mit Fabrik- oder Handelsmarke versehen, ausreichend hätte verfügt werden können. Die „Markeninflation“ bildete somit ein wesentliches Glied im Rationalisieren des Verkaufsaktes und wird sich aller Vor-aussicht nach durch den Aufbau von Supermarkets — neben dem ersten Betrieb von H. Eklöh (S. 304 f.), der vor einiger Zeit auf die vier größten Warenhäuser übergangen ist, will die vom kanadischen Weston-Konzern gegründete Deutsche Supermarkt-Handels-GmbH. zehn bis zwölf derartige Läden errichten — noch ausdehnen; mit einer Expansion steigt aber wahrscheinlich erst recht die vom Verfasser schon vordem als „Gefahr“ prophezeite Tendenz zur Preisbindung. Immerhin ist die Zahl der beim Bundeskartellamt bis 31. 12. 1958 an-gemeldeten Preisbindungen für Markenerzeugnisse beträchtlich nied-riger als die auf S. 91 genannte Ziffer, abgesehen davon, daß es sich bei nicht ganz der Hälfte der Artikel um Zubehörteile der Kraftfahr-zeugindustrie dreht. Wie dem freilich sei, die vertikale Preisbindung kann an sich solange nicht zu einer „horizontalen Preisabsprache“, die

wirklich verpflichtet, führen, als rechtswirksame Kartelle, soweit überhaupt zulässig, von Amts wegen ausdrücklich genehmigt sein müssen und als, was ökonomisch ein Haupthindernis ist, die Fabrikationsbetriebe einer Branche größenmäßig und strukturell unter oft sehr stark abweichenden Bedingungen arbeiten — typische Folge der Verschiedenheit etwa die neulich bekanntgewordene Differenz in der Haltung innerhalb der Kühlschranksindustrie zur Preis- und Rabattfrage —; von sich aus wirken wie ein horizontales Übereinkommen kann jedoch die vertikale Bindung gleichfalls nicht, solange es mächtige Außenseiter gibt, deren Einfluß z. B. die auf S. 106 in Rede stehende „Spannensenkung“ oder die soeben gestreifte zwiespältige Stellungnahme der Kühlschranksproduzenten illustriert. Zudem könnte auch ein Verbot der Preisbindung, das sich nicht zugleich auf Preisempfehlungen jeder denkbaren Art erstrecken würde, keinen absoluten Schutz vor Übertretungen gewährleisten. Reform der Umsatzsteuer durch Abkehr von der Allphasenbesteuerung zugunsten einer Modalität mit ausgesprochener Prophylaxis gegen die Überbleibsel aus der Rationierungsperiode, wie Beziehungshandel usw., gegen vertikale Konzentration und alles in allem endlich gegen Durchlöchern der Preisbindung dürfte zusammen mit dem eingangs angeratenen geschäftlichen Gebaren die einfachste und sicherste Prozedur sein, um den gesamten Warenvertrieb von den größten Schlacken zu befreien.

Daß die Bemerkungen zur Preisbindung lediglich Anhaltspunkte vermitteln wollen zu weiteren Reflexionen über das, wenn auch gesetzlich geordnete, durch die vielseitigen Interessengegensätze indessen nach wie vor hart umkämpfte Problem, braucht wohl kaum extra betont zu werden. Wissenschaft und Politik müssen sich sowieso mit diesem Standardwerk auseinandersetzen, und der Händler selbst wird gut daran tun, an Hand der Register wenigstens diejenigen Abschnitte nachzuschlagen, die auf sein Schalten und Walten Bezug haben.

Arthur Dissinger-Ravensburg

H o b y , J. R. Alfred : *Der schweizerische Baumwollwaren-Export*.

(Mitteilungen aus dem handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich, herausgegeben von R. Büchner und K. Käfer, Heft 104.) Zürich 1957. Schulthess & Co. A.G. 208 S.

Die Baumwollindustrie der OEEC-Länder, vor 1914 bekanntermaßen ein gewichtiges Segment im europäischen Außenhandel, steht preislich schon seit der Zwischenkriegszeit unter dem Druck asiatischer Konkurrenz. Nicht weniger bedrohlich als die aus der Preisunterbietung resultierende Rückläufigkeit des Exports ist jedoch für die klassischen Zentren dieser Industrie, daß selbst ihre heimischen Märkte mehr und mehr mit billigen Angeboten asiatischer Provenienz überflutet werden. So stöhnt die einst dominierende, freilich bereits vor 1939 von untrüglichen Niedergangssymptomen gekennzeichnete Baumwollindustrie Großbritanniens neuerdings unter der durch die Empire-Präferenzen geschützten Einfuhr von rohen Geweben aus Indien sowie Honkong und die von Westdeutschland unter dem an-

gelaufenen Import billiger Stapelware aus Japan. Auch die Schweiz klagt über die japanische Konkurrenz; ihre Ausfuhr von Baumwollartikeln konnte allerdings 1957 abermals einen Zuwachs verbuchen, der zwar einzig auf die Stickereiindustrie entfiel, während der Gewebeexport leicht absank. Doch selbst wenn man die maßgeblich von der derzeitigen Mode geförderte Stickereiindustrie außer Betracht läßt, der schweizerische Trend verläuft jedenfalls während der Konjunktur der vergangenen Jahre nicht parallel mit dem von Westeuropas Baumwollindustrie in der Gesamtheit.

An eine Deutung des Phänomens hat nun der Verfasser weder direkt noch nebenbei gedacht, lt. Vorwort wollte er auch lediglich auf Grund von ausgedehnten Literaturstudien und Aufschlüssen aus der Praxis „einen zusammenfassenden Überblick“ über die Ausfuhr von Baumwollerzeugnissen (ohne Stickereien) der Schweiz darzubieten versuchen. Da aber durch das in sauberer Kleinarbeit vorgenommene Herausschälen der die Exporttätigkeit beeinflussenden Kräfte immerhin mittelbar Antwort auf die Frage abgelesen werden kann, warum sich die schweizerischen Baumwollprodukte so gut auf dem Auslandsmarkt zu behaupten vermochten, ist de facto eine Schrift entstanden, die in erster Linie die übrigen europäischen Baumwollindustriellen brennend interessieren dürfte. Im ersten Teil der löblichen Dissertation wird rein zahlenmäßig die „langfristig“ aufwärts tendierende Garn- und Gewebeherstellung, die steigende Versorgung des Binnenkonsums sowie die ab 1953 bei Verlagerung des Schwerpunktes auf den Gewebesektor zunehmende Ausfuhr nachgewiesen. Der zweite Teil, der besonders auch dem Wirtschaftspolitiker gehaltvolle Unterlagen zu der Polemik um Kartelle und Wirtschaftsverbände erschließt, enthält nach Schilderung der Marktpartner — am lehrreichsten das Ringen zwischen den direkt exportierenden Webern und den Exporthändlern deswegen, weil der Kampf teilweise zur vertikalen Konzentration von Produktion und Handel führte, ohne indessen die überragende Bedeutung der in modischen Dingen anpassungsfähigeren „Manipulanten“ erschüttern zu können — das Hauptanliegen des Verfassers, nämlich ein spezifiziertes Eingehen auf die marktregulierende Rolle der Verbände. Infolge der Zersplitterung der Baumwollindustrie in eine Reihe von Sonderbranchen und entsprechender Vielheit von Interessengegensätzen stärkten auch die Verbände zweifellos vor allem in Notzeiten, so möchte man meinen, nicht allein das Solidaritätsgefühl, sondern sie waren zur Kartellbildung ausgesprochen prädestiniert. Liberalisierung und ausländische Konkurrenz hätten jedoch vor wenigen Jahren sowohl zur Auflösung der Exportkartelle als zur Lockerung der noch existenten Preisabsprachen beigetragen. Nur gegen die Preispolitik der Ausrüstindustrie, des mächtigsten Kartells der schweizerischen Textilindustrie, sei 1943 eine nicht ganz erfolglose Abwehrfront der Auftraggeber aufgezogen worden. Sonst scheinen die Kartellbindungen offenbar segensreich funktioniert zu haben, und des-

halb wohl seitens der Industrie nur die Befürwortung eines auf dem Mißbrauchsprinzip fußenden Kartellgesetzes. Auf der anderen Seite sei es im Zeichen der mannigfachen Hemmnisse im Ausfuhrgeschäft nach 1945 insoweit zu einer Konsolidierung der „verbandmäßigen Überorganisation“ gekommen — in der gesamten Textilindustrie der Schweiz würden sich 161 Verbände betätigen —, als sich 1949 die größten Produzenten- und Händlerverbände zur Wahrnehmung ihrer „gemeinsamen wirtschaftlichen“ Belange in der „Paritätischen Kommission der schweizerischen Baumwollindustrie“ zusammengefunden hätten. Berücksichtigt man noch die für 1952 von den organisierten Webereizweigen angeordnete Produktionseinschränkung, ferner die dauernden Anstrengungen, um immer wieder modische Neuheiten in bester Qualität auf den Markt zu bringen, wie auch die Exportförderung durch „staatliche und halbstaatliche Institutionen“, so sind die Faktoren, die im letzten Jahrzehnt den Absatz sicherten, zwar grob überschlagen, doch hinreichend für die Erkenntnis, daß die Schweiz ungefähr all das praktisch antizipiert hat, was von der OEEC in dem vorjährigen Gutachten über „Die Zukunft der europäischen Baumwollindustrie“ empfohlen worden ist.

Arthur Dissinger-Ravensburg

The Cotton Industry in a World Economy. Official Report on the International Cotton Conference held at Venice, Italy, from the 22nd to the 28th September 1957. Edited by Mario Ludwig, published by the International Federation of Cotton and Allied Textile Industries. Manchester 1958. 286 S.

Das Buch enthält in der Hauptsache Referate über die Entwicklung der Baumwollindustrie und — meist freilich mehr beiläufig — verwandter Textilzweige sowohl in der Welt als in den bekanntesten Ländern bis 1956/57, und unter den qualitativ ziemlich gleichartigen Berichten sticht der von W. T. Kroese über Westeuropas Baumwollindustrie jedoch nicht allein wegen seines Umfanges von über 160 Seiten hervor, sondern vornehmlich auf Grund der wissenschaftlich besonders sorgfältigen und durch zahlreiche Statistiken und Schaubilder dokumentierten Ausarbeitung. So zurückhaltend auch die Absatzaussichten durchweg beurteilt worden sind — ein den Verbrauch von Baumwollerzeugnissen belebendes Agens erblickte man in der Bevölkerungszunahme und der Mehrung des Wohlstandes —, selbst gemäßigter Optimismus hat sich indessen 1958 weder in USA noch in Westeuropa erfüllt, so daß der britischen Regierung am Ende keine andere Wahl verblieb, als im Einvernehmen mit Arbeitgebern und Gewerkschaften der einheimischen Baumwollindustrie eine Sanierungsaktion zwecks Stilllegung überschüssiger Kapazitäten einzuleiten. Hingegen ist die von R. F. Harrod in der beigesteuerten Skizzierung des Verhältnisses zwischen Nationaleinkommen und Verbraucherausgaben gehegte Erwartung, der vom Einkommen in den Konsum gehende Anteil werde sich ungefähr auf dem prozentualen

Niveau von 1956 stabilisieren, dadurch eingetroffen, daß mit dem Einkommensanstieg die Verbraucher im allgemeinen mehr und mehr langlebige Konsumgüter bevorzugten und bei nahezu unverändertem Textilbedarf obendrein noch stärker von Baumwollwaren zu Chemiefaserprodukten hinüberwechselten. Erwähnenswert auch das Kurzreferat vom inzwischen verstorbenen A. Siegfried, weil darin die finanzielle und technische Unterstützung der Entwicklungsländer nicht ohne Vorbehalt akzeptiert und in logischer Konsequenz um des internationalen Handels willen „a new economic morale“ gefordert wird.

Arthur Dissinger - Ravensburg

Probleme der Betriebsführung. Festschrift zum 65. Geburtstage von Otto R. Schnutenhaus, hrsg. von C. W. Meyer. Berlin 1959. Verlag Duncker & Humblot. 298 S.

Die Festschrift enthält 17 Beiträge in drei Teilen, darunter eine Würdigung von Prof. W. Eich, dessen Lebens- und Berufsweg sich mit dem des Jubilars innerhalb mehrerer Jahrzehnte häufig berührt hat, sowohl in der gemeinsamen Arbeit an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg, wie auch in der praktischen Tätigkeit in verschiedenen Treuhand- und Prüfungsgesellschaften. Die Einführung von Prof. Rodenstock-München, die „Die Förderung von Betriebsführung und Betriebspolitik durch wissenschaftliche Erkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre“ behandelt, überzeugt weder im Ausgangspunkt noch in den Ergebnissen. In seinen Quellennachweisen sind eine ganze Reihe fataler Verwechslungen und Entstellungen von Autoren und deren Werken unterlaufen.

Sämtliche Beiträge stammen von Hochschullehrern, der überwiegende Teil von Vertretern technischer Hochschulen und Handelshochschulen, darunter die von E. Schäfer „Vom Wesen fixer Kosten“ und G. Bergler „Verbrauchsforschung als Instrument der Betriebsführung“. Fünf Beiträge sind von Vertretern der Ingenieurwissenschaften verfaßt. Am besten werden die Leistungen des Jubilars bei W. Eich und bei E. Schäfer gewürdigt. In der gesamten Darstellung wird der Unternehmungsbereich in Verbindung mit Problemen des Marktes, der Vertriebsorganisation und der Absatzpolitik stark betont (H. Ulrich, W. F. Daenzer, W. Koch, J. A. Geertman, K. F. Hagenmüller, P. Nowak, B. Hartmann). Die Darstellungen aus dem Betriebsbereich gelten vornehmlich den Fragen der Betriebsorganisation, Betriebspolitik, Betriebsführung, Menschenführung im Betrieb, Lagerhaltung (K. Mellerowicz, H. Blohm, G. Fischer, F. Henzel).

Im Hinblick auf die Exaktheit der Darstellung und Eigenständigkeit der Auffassung verdienen insbesondere die Beiträge von W. Koch, J. A. Geertman und O. Hintner hervorgehoben zu werden. Koch befaßt sich mit dem „Staat als Unternehmer“ und bringt aus eigenen Ermittlungen und aus amtlichen Quellen neuartige Aufschlüsse über sein Thema. Geertman behandelt den „Einfluß volkswirtschaftlicher Faktoren auf das Unternehmerverhalten“, wobei er beachtliche Hinweise auf das europäische und überseeische Ausland und die dortige

Pflege betriebswirtschaftlicher Probleme an den Universitäten gibt. Er empfiehlt den deutschen Fachvertretern, ihre oft belanglosen Differenzen der Objektbestimmung, Methode und Grundauffassung zurückzustellen. Hintner liefert einen wirtschafts- und berufspolitisch gleich aktuellen Beitrag über „Das Verhältnis von Wirtschaftsprüfung und Betriebsprüfung“, der die Frage nach der Vereinbarkeit prüfender und beratender Tätigkeit erneut stellt und in Wirtschafts- wie Berufskreisen (Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsberater) Beachtung verdient.

Das im Vorwort gestellte Ziel der Festschrift „Die Bedeutung der Forschungsarbeit von Schnutenhaus“ zu unterstreichen und seine Systematik den Beiträgen zugrunde zu legen, ist nicht einheitlich, aber in einigen Beiträgen doch in bemerkenswertem Umfang erreicht worden. Es wird ersichtlich, in welcher umfassender, vielseitiger Weise O. R. Schnutenhaus in seiner praktischen Prüfungs- und Beratungstätigkeit wie in seinem Wirken als Lehrer und Forscher die Probleme der Unternehmung (Vertrieb, Absatz, Finanzierung) neben denen des Betriebs (Organisation, Revision, Kostenprobleme) stets bearbeitet hat, ja, als einer der ersten unter den deutschen Fachvertretern dem Vertrieb sein Augenmerk geschenkt hat (Absatztechnik, 1927). Seine wissenschaftliche Orientierung zum Vertrieb und Markt, zur Persönlichkeit und Qualität, ist um so bemerkenswerter, als seine Lehrtätigkeit an technischen Hochschulen diese Arbeitsrichtung eher zu hemmen als zu fördern geeignet war. Das der Festschrift beigelegte „Verzeichnis der Veröffentlichungen von O. R. Schnutenhaus“ umfaßt 6 Bücher, 14 Beiträge zu Sammelwerken, 55 Aufsätze, vorwiegend in wissenschaftlichen Zeitschriften.

H a n n s L i n h a r d t - N ü r n b e r g

H e n n i g, K a r l W i l h e l m : *Betriebswirtschaftliche Organisationslehre*. 3. verb. Auflage, mit 55 Abb. im Text und 2 Tafeln. Berlin-Göttingen-Heidelberg 1957. Springer Verlag. VI, 128 S.*)

Das Werk weicht in seiner Anlage und Ausführung von den bisherigen Auflagen nicht wesentlich ab, es behält seinen Grundcharakter der vorwiegend empirisch-induktiven Behandlung der betriebswirtschaftlichen Organisationslehre unter Auswertung praktischer Beispiele aus verschiedenen Bereichen der Wirtschaft (Industrie, Groß- und Einzelhandel, Banken, Verkehrs- und Versicherungsunternehmungen), der öffentlichen Verwaltung (Städte, Handelskammern, Deutsche Bundesbahn) und aus der Betriebsführung gemeinnütziger und fürsorgerischer Betriebe und Anstalten (Krankenhaus, Rotes Kreuz, Genossenschaften). Gegenüber den früheren Auflagen ist aus dem Bereich von Handwerk und Industrie einiges weggefallen, der Gesamtumfang ist reduziert worden, die Darstellung hat dadurch an Gehalt nicht verloren, an Systematik jedoch gewonnen. Das Literaturverzeichnis enthält die bedeutendsten älteren und wichtigsten neueren Veröffentlichungen einschließlich der amerikanischen Fachliteratur, wobei auch solche seltene und anderwärts übergangene Schriften, wie die von

* Vgl. Hanns Linhardt: Besprechung der 1. Auflage, Berlin 1934, in: *Zahlungsverkehr und Bankbetrieb*, 1938, S. 183—184.

Johann Plenge (1919), Rolf Erdmann (1921), Oliver Sheldon, ihren wohlverdienten Platz behalten haben.

Hennig liebt nicht die unfruchtbare literarische Fehde und verliert keine Zeit, zur Sache zu kommen. Sein Anliegen ist die geistige Bewältigung der immer größer und schwieriger und mit dem Wachstum der Betriebe und Unternehmungen, mit der Ausdehnung der öffentlichen Verwaltung immer komplizierter werdenden Ordnung und Ablaufsregelung. Sein Ausgangspunkt ist der des Ingenieurs, sein Arbeitsfeld war jahrzehntelang die Technische Hochschule (Hannover), seine Erkenntnisse reichen jedoch in die zentrale Problematik der Wirtschaft und Verwaltung hinein. Sie beruhen auf der Beherrschung dieser Problematik und der Verfügung über die von ihm selbst zu einem erheblichen Teil erst geschaffenen Mittel der Analyse, der Planung und der Kombination, wie sie die Arbeit des Organisors in Theorie und Praxis ausmachen. Die zahlreichen Abbildungen sind ein wesentlicher Bestandteil, nicht nur eine Illustration seiner Darstellungsweise, in der die Symbolik algebraischer Zeichen und Figuren eine grundlegende und hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit zur Bewältigung organisatorischer Probleme überzeugende Anwendung findet.

Hennigs „Betriebswirtschaftliche Organisationslehre“ gehört zu den theoretisch fundierten und praktisch erprobten Beiträgen innerhalb eines Problemkreises, der gegenwärtig in der Forschung und Fachliteratur stark beachtet ist und der die Wissenschaft künftig noch stärker beschäftigen wird. H a n n s L i n h a r d t - N ü r n b e r g

Kosiol, Erich: *Grundlagen und Methoden der Organisationsforschung*. Mit internationaler Bibliographie. (Veröffentlichungen des Instituts für Industrieforschung der Freien Universität Berlin, hrsg. von Prof. Dr. Erich Kosiol, Band 3.) Berlin 1959. Verlag Duncker & Humblot. 190 S.

Alles, was Forschung heißt, erheischt zunächst einen gewissen Respekt. Nach dem Untertitel müßte man annehmen, es handle sich um eine internationale Bibliographie der Organisationsforschung. Es handelt sich aber nur um eine „Internationale Bibliographie der Organisationsliteratur“ (S. 5). Sie umfaßt 61 Seiten mit 850 Titeln von Büchern und Aufsätzen, in erster Linie das Schrifttum von 1945 bis Ende 1957, ausgenommen grundlegende Werke. Bei der Erfassung wurden etwa 40 vorwiegend wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fachschriften ausgewertet, als weiteres Quellenmaterial dienten bereits vorhandene Bibliographien und Verlagskataloge.

Hieraus wird verständlich, daß zwischen der Bibliographie und dem Text kein erkennbarer Zusammenhang besteht. Die von Kosiol in dem Abschnitt „Grundlagen der Organisationsanalyse“ gelieferte „Kritische Stellungnahme zur Literatur“ wird den Leistungen früherer und neuester Autoren auf diesem Gebiet in keiner Weise gerecht, sie übergeht eine Reihe von Veröffentlichungen, die in Wissenschaft und Praxis Zustimmung gefunden haben und auf die von ihm angewandte Ter-

minologie und Methode ganz offensichtlich nicht ohne Einfluß gewesen sind.

Die S. 124 gebotene „Gliederung der Bibliographie“ offenbart eindrucksvoll den Mangel an Übereinstimmung mit dem Textteil. Während vorne von der Organisation der Unternehmungen die Rede ist, enthält die Gliederung einen Abschnitt IV „Aufbau- und Ablauforganisation in Unternehmungen“; eine Hauptgruppe „Organisation der Unternehmungen“ mit ihren bedeutsamen Teilgebieten fehlt überhaupt. Ebenso fehlt eine „Organisation der Betriebe“ mit ihren höchst wichtigen Untergliederungen. Beides kann durch die Gruppe „Organisation einzelner Wirtschaftszweige und der öffentlichen Hand“ nicht ersetzt werden. In der Bibliographie fehlen wichtigste Werke der internationalen und der deutschen Organisationsliteratur; nebensächliche, veraltete, fragliche Beiträge sind ohne Kenntnis des Inhalts und seines Wertes aus Katalogen und Bibliographien zusammengestellt worden. Eine Organisation der Unternehmungsleitung, der Finanzierung, der Gelddisposition, Produktion, Planung, Kontrolle, des Rechnungswesens ist in der Bibliographie nicht gebührend sichtbar gemacht. Die Fertigung enthält 9 Titel, der Vertrieb 7, das Finanz- und Rechnungswesen 12, die Arbeitsvorbereitung 4, die Organisation der Verkehrsbetriebe 5 Titel. Plenge ist mit einem einzigen Hinweis vertreten, nicht einmal seine berühmt gewordenen und in der übrigen Organisationsliteratur erwähnten drei „Vorlesungen über die allgemeine Organisationslehre“ (1919) sind angeführt. Auch Leopold von Wiese und Alfred Walther erscheinen nur mit je einem Hinweis. Was sie und andere vor 1945 geschrieben haben, muß sonach nicht grundlegend gewesen sein.

Kosiols Ausführungen über das Wesen der Organisation, über die Aufgabe als Zentralbegriff, über die Gliederungseinheiten und Gliederungsprinzipien enthalten keinerlei neuartige Wendungen und Weiterentwicklungen, die über den Stand der Literatur hinausgehen würden. Der von ihm erschlossene Zugang von einem Universitätsforschungsinstitut zur Wirtschaftspraxis, insbesondere zu den industriellen Großbetrieben, ist nur einer von vielen, durchaus nicht der einzige, sicherste oder kürzeste. Zu den vielen anderen Wegen gehört die unmittelbare Erfahrung des Organisationsberaters, des selbständigen Organisationsberatungsbüros, der in der Unternehmung vorhandenen Organisationsabteilung, die Organisationserfahrung des unter zahlreichen Bezeichnungen und Berufen in zahlreichen Kombinationen ausgeübten organisatorischen Beratungsdienstes, verbunden mit technischer, betriebs-, volks- und sozialwissenschaftlicher Beratung unter Einbeziehung zahlreicher Disziplinen (Recht, einschließlich Steuerrecht, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Psychologie, Arbeitsphysiologie, Betriebssoziologie, Medizin einschließlich Hygiene, Anthropologie u. a.).

Kosiol betont zur Kennzeichnung seiner Arbeitsrichtung die empirisch-induktive Organisationsforschung (vgl. S. 71 f.). Diese kann der theoretisch-deduktiven Vorarbeit nicht entbehren, was sich schon aus der Reihenfolge und dem Inhalt der beiden von Kosiol gelieferten Abschnitte ergibt. In der Darstellung dieser Forschungsrichtung bringt

er das „Beispiel eines Erhebungsleitfadens“ und äußert sich ausführlich über die nach seiner Ansicht für diese Arbeitsrichtung bedeutsame Methode. Ohne Zweifel dient sie der Erreichung und Sicherung des Tatsachenmaterials und der Ermittlung der schwachen Stellen einer bereits vorhandenen Organisation. Im Grunde liegt nichts anderes vor, als was sich in den Vorarbeiten und Arbeitsbogen der seit Jahrzehnten üblichen Betriebsprüfungen aller Art, bei Abfassung und Auswertung der hieraus entstehenden Prüfungsberichte vorfindet (vgl. gesetzliche Prüfungen, steuerliche, zollamtliche, gewerberechtliche, genossenschaftliche Prüfungen und Verbandsprüfungen). Nur soweit ein Erhebungsleitfaden speziell aus einer konkreten Aufgabenstellung entwickelt wird, kann er das Besondere der Organisationsforschung enthalten. Wie weit er gerade dann an vorhandene Voruntersuchungen und Prüfungsberichte anknüpft, wie weit das Erhebungspersonal mit jenen Personen, die an solchen Prüfungen und Berichten teilgenommen und mitgewirkt haben, Verbindung aufnimmt, wird nicht erwähnt. Hier können wichtige Verbindungsfäden zur allgemeinen Beratungs- und speziellen Organisationsberatungspraxis aufgenommen werden.

H a n n s L i n h a r d t - N ü r n b e r g

B i n d e w a l t , H a n s - G ü n t h e r u n d K o l b e c k , H e i n r i c h :
Der Betriebsvergleich bei Sparkassen. (Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band 7, hrsg. von Fritz Voigt.)
 Berlin 1959. Verlag Duncker & Humblot. 244 S.

Nach dem Titel ist zu vermuten, daß zwei Verfasser das Thema gemeinsam bearbeitet haben. Statt dessen enthält der Band zwei nicht nur voneinander völlig unabhängige, sondern leider auch nach Inhalt, Ansatzpunkt und Methodik völlig ungleiche Arbeiten, von denen die eine bei Prof. Hintner-München, die andere als Dissertation bei Prof. Hagenmüller-Frankfurt entstanden ist. Die Arbeit von Bindewalt wird dem Thema in keiner Weise gerecht. Die vom Bayerischen Sparkassen- und Giroverband und vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband zur Verfügung gestellten statistischen Zahlen, insbesondere über den Personal- und Beschäftigungsvergleich (Erfolgsvergleich, Bilanzvergleich, Arbeitsleistung, Verwaltungskosten u. a.), sind nicht in angemessener Weise ausgewertet worden. Der Verf. wurde der Sache nicht gerecht. Auf 72 Seiten kann dies niemand, am wenigsten mit einer Literaturbasis von ganzen 22 Büchern, von denen etwa die Hälfte schon vor 1933 erschienen ist.

Man kann nicht, wie es der Verf. tut (vgl. S. 12 f.), über „Die allgemeine Vergleichstheorie“ eine halbe Seite, über das Wesen des Vergleichs sechs Zeilen schreiben, bestehend aus einem von W. C. Hauck zitierten Satz. Die Messung und der dazu nötige Maßstab spielen bei Bindewalt eine große Rolle. Was hier geboten wird, ist schlechthin unbrauchbar. Vom Betriebsvergleich wird gesagt, er sei „ein Teilgebiet vergleichender Statistik . . . er vergleicht Betriebszahlen“ (S. 13). Alle übrigen Vergleichsmöglichkeiten qualitativer, organisatorischer, personeller, rechtlicher Gegebenheiten fallen damit weg. Der wiederholte

Vergleich des Betriebes mit der Zelle (Wirtschaftszelle) steht in einem schreienden Widerspruch zu den bei Kolbeck S. 90 f. vom Betrieb gemachten Aussagen.

Kolbeck bringt überhaupt keine Zahlen, zählt also zu den schon vor Jahrzehnten gekennzeichneten literarischen Versuchen, theoretische Grundlagen des Vergleichs zu gewinnen, um anderen die Mühe der Verarbeitung des Zahlenmaterials zu überlassen. In diesem theoretischen Versuch stößt Kolbeck allerdings auf die Problematik, die in der Umsetzung qualitativer Gegebenheiten in quantitative Größen steckt. Er stützt sich hierbei auf die nach G. Menges entwickelte und von ihm so genannte „Adäquationstheorie“ (vgl. S. 92 f.). Was hier entwickelt ist, enthält jedoch keine neue Problematik des Betriebsvergleichs, weder der Sparkassen noch anderer Betriebe, sondern das Zentralproblem der Wirtschaftsstatistik, mit dem jeder vertraut sein muß, der Statistiken gewinnt und verarbeitet, der Bilanzen aufstellt und liest. Die Gedankengänge von Kolbeck verdienen durchaus Beachtung, wenn sie auch im Vorfeld des Themas stecken bleiben. Er verarbeitet das einschlägige Schrifttum mit einer beträchtlichen Vollständigkeit hinsichtlich statistischer, betriebswirtschaftlicher, speziell bankwirtschaftlicher, aber auch volkswirtschaftlicher Literatur. Die Zusammenfassung mit der Arbeit von Bindewalt ist weder für ihn noch für die Sache selbst ein Gewinn.

H a n n s L i n h a r d t - N ü r n b e r g

S c h l o s s e r, J u l i u s v o n : *Venedig, zwei Kapitel aus der Biographie einer Stadt — Ferrara*. Darmstadt 1958. Hermann Gentner Verlag. 8°. 148 S.

Es handelt sich um den Neudruck von drei Kapiteln aus Julius von Schlossers 1927 erschienenem Sammelband „Präludien“. Von den beiden Essays über Venedig, die aus Vorträgen hervorgegangen sind, die Schlosser bereits 1897 in Wien gehalten hatte, behandelt der erste die Gründung und erste Entfaltung der Lagunenstadt und das Schicksal versunkener oder verfallender Städte auf dem Festland (wie Aquilea, Eraclea und Ravenna). Der zweite Essay ist der Kunst und Kultur im Venedig des 18. Jahrhunderts gewidmet und schildert in höchst lebendiger Weise die Pflege des Theaters und der Musik und die Blüte der bildenden Künste. Die 1898 entstandene Studie über Ferrara, die Stadt, in der Tizian und Dosso wirkten und in der sich die Tragödie Tassos abgespielt hat, gibt ein Bild vom Aufstieg und Verfall dieses ehemals bedeutenden Stadtstaates. Das Büchlein, dem ausgezeichnete Fotos nach alten Bildern, Kupferstichen und Karten beigegeben sind, verdient auch heute noch gelesen zu werden, obwohl seine Entstehung mehr als 60 Jahre zurückliegt.

G e o r g J a h n - B e r l i n